



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 55 vom 21. April 2022

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Fachspezifische Bestimmungen für den Studiengang „Psychologie (B.Sc.)“ vom 20. Juli 2014

Vom 10. November 2021

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 13. Dezember 2021 die vom Fakultätsrat der Fakultät für Psychologie und Bewegungswissenschaft 10. November 2021 auf der Grundlage von § 91 Absatz 2 Nummer 1 Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S 171) in der Fassung vom 17. Juni 2021 (HmbGVBl. S. 468) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Psychologie mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ (B.Sc.) vom 20. Juli 2014, zuletzt geändert am 13. Januar 2021, gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Psychologie und Bewegungswissenschaft für Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Science in der Neufassung vom 20. Juli 2014 und beschreiben die Module für das Hauptfach und für das Nebenfach Psychologie.

I. Ergänzende Regelungen zur Prüfungsordnung B.Sc.

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studienganges

Zu § 1 Absatz 1: Studienziel

Neben den allgemeinen Studienzielen nach § 1 Absatz 1 der Prüfungsordnung (P.O.) vermittelt das Studium des Faches Psychologie den Studierenden die für die Berufspraxis notwendigen grundlegenden Fachkenntnisse und die Fähigkeit, die zentralen Forschungsergebnisse des Faches zu überblicken. Die Studierenden sind in der Lage, das erworbene Wissen kritisch reflektiert wiederzugeben und grundlegende wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse exemplarisch anzuwenden. Die Studierenden können nach Abschluss des Studiums das menschliche Verhalten systematisch beobachten, die Beobachtungen auswerten und aufgrund der Ergebnisse ihrer Untersuchungen empirisch fundierte psychologische Aussagen treffen. Studierende werden durch das Studium zu wissenschaftlicher Arbeit befähigt und in die Lage versetzt, in der Vielzahl der typischen psychologischen Berufsfelder psychologische Prinzipien, Erkenntnisse, Modelle und Methoden in ethisch und wissenschaftlich begründeter Weise anzuwenden.

Das Nebenfachstudium der Psychologie dient dazu, Ausschnitte aus den Inhalten, den Denk- und Arbeitsweisen und den Anwendungsmöglichkeiten der Psychologie kennen zu lernen, soweit dies den jeweiligen (Hauptfach-)Studiengang sinnvoll ergänzt. Es qualifiziert nicht für psychologische Tätigkeitsfelder. Zum Studium der Psychologie als Nebenfach werden Module des Bachelorstudiengangs Psychologie herangezogen.

Zu § 1 Absatz 4: Durchführung des Studienganges

Die Durchführung des Studienganges erfolgt durch das Institut für Psychologie an der Fakultät für Psychologie und Bewegungswissenschaft.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)

Zu § 4 Absatz 2:

(1) Detaillierte Angaben zu den Modulen finden sich in Teil II: Modulbeschreibungen dieser Fachspezifischen Bestimmungen.

(2) Das Hauptfachstudium gliedert sich in folgende Bereiche und Module:

Bereich/Modul	Art des Moduls	Veranstaltungsart	Leistungspunkte	Übersicht Wahl
Einführung - Methoden - Diagnostik	Zu erreichende Leistungspunkte in diesem Bereich:		41 LP	
Studien- und berufsfeld-bezogene Einführung	Pflichtmodul	Seminar + Vorlesung	3 LP (davon ABK: 3 LP)	
Quantitative Methoden I	Pflichtmodul	Vorlesung + 2 Seminare	10 LP	
Quantitative Methoden II	Pflichtmodul	Vorlesung + 2 Seminare	8 LP	
Empirisch-experimentelles Praktikum und Versuchsplanung	Pflichtmodul	2 Seminare + 30 Versuchspersonen (VP)-Stunden	11 LP (davon ABK: 2 LP)	
Grundlagen der Diagnostik	Pflichtmodul	Vorlesung + 2 Seminare	9 LP	
Grundlagen	Zu erreichende Leistungspunkte in diesem Bereich:		48 LP	
Allgemeine Psychologie I	Pflichtmodul	Jeweils Vorlesung + Seminar	8 LP	
Allgemeine Psychologie II	Pflichtmodul		8 LP	
Biopsychologie	Pflichtmodul		8 LP	
Entwicklungspsychologie	Pflichtmodul		8 LP	
Differentielle Psychologie	Pflichtmodul		8 LP	
Sozialpsychologie	Pflichtmodul		8 LP	
Anwendung (Basis)	Zu erreichende Leistungspunkte in diesem Bereich:		18 LP	
Arbeits- und Organisationspsychologie	Pflichtmodul	Jeweils Vorlesung + Seminar	6 LP	
Pädagogische Psychologie	Pflichtmodul		6 LP	
Klinische Psychologie	Pflichtmodul		6 LP	
Praktikumsmodul	Zu erreichende Leistungspunkte in diesem Bereich:		13 LP	
Berufsorientierung in der Psychologie	Pflichtmodul	Praktikum (mit Begleitung + Messe)	13 LP (davon ABK: 13LP)	
Anwendung (Aufbau 1)	Zu erreichende Leistungspunkte in diesem Bereich:		9 LP bzw. 12 LP	
Arbeits- und Organisationspsychologie	Wahlpflichtmodul	2 Seminare	6 LP	Wahl von 2 aus 3 Modulen. Aufbau 1 und Aufbau 2 sind äquivalent zueinander zu belegen.
Pädagogische Psychologie	Wahlpflichtmodul	1 Seminar	3 LP	
Klinische Psychologie	Wahlpflichtmodul	2 Seminare	6 LP	
Anwendung (Aufbau 2)	Zu erreichende Leistungspunkte in diesem Bereich:		6-9 LP	
Arbeits- und Organisationspsychologie	Wahlpflichtmodul	1 Seminar	3 LP	Wahl von 2 aus 3 Modulen. Aufbau 1 und Aufbau 2 sind äquivalent zueinander zu belegen.
Pädagogische Psychologie	Wahlpflichtmodul	2 Seminare	6 LP	
Klinische Psychologie	Wahlpflichtmodul	1 Seminar	3 LP	

Schlüsselkompetenzen	Zu erreichende Leistungspunkte in diesem Bereich:		9 LP	
Schlüsselkompetenzen (SLK)	Pflichtmodul	3 Veranstaltungen oder SLK-Lehrgang	9 LP (davon ABK: 9 LP)	Wahl von 3 Veranstaltungen
Abschlussmodul	Zu erreichende Leistungspunkte in diesem Bereich:		15 LP	
Bachelorarbeit + Kolloquium + Arbeitsgruppengespräche	Pflichtmodul	Bachelorarbeit + Kolloquium + Arbeitsgruppengespräche	12 LP + 2 LP + 1 LP	
Wahlbereich	Zu erreichende Leistungspunkte in diesem Bereich:		18 LP	
Freier Wahlbereich	Frei wählbare Angebote aus der Universität (Studium Generale/ General Studies)		18 LP	
Gesamtpunkte			180 LP	

Es gelten folgende Abkürzungen:

ABK = Strukturbereich der „Allgemeinen Berufsbezogenen Kompetenzen“

LP = Leistungspunkte

SLK = Schlüsselkompetenzen.

(3) Der Strukturbereich der Allgemeinen Berufsbezogenen Kompetenzen (ABK) umfasst im Hauptfachstudium insgesamt 27 LP:

- Im Modul „Studien- und berufsfeldbezogene Einführung“ werden 3 LP dem Strukturbereich ABK zugerechnet.
- Im Rahmen des Moduls „Empirisch-Experimentelles Praktikum und Versuchsplanung“ werden 2 LP dem Strukturbereich ABK zugerechnet.
- Im Rahmen des Praktikumsmoduls „Berufsorientierung in der Psychologie“ werden 13 LP dem Strukturbereich ABK zugerechnet.
- Im Rahmen des Moduls „Schlüsselkompetenzen“ werden 9 ABK-LP dem Strukturbereich ABK zugerechnet. Es speist sich aus Angeboten des Zentrums für Schlüsselkompetenzen der Fakultät für Psychologie und Bewegungswissenschaft. Es speist sich aus Angeboten der Psychologischen Schlüsselkompetenzen des Instituts für Psychologie.

(4) Im Hauptfachstudium sind im freien Wahlbereich im Umfang von 18 LP Angebote der Universität frei zu wählen. Der Wahlbereich dient einem selbstverantworteten, bildungsorientierten Studium Generale (General Studies).

(5) In der folgenden Übersicht ist eine Zuordnung von Modulen zu Studiensemestern dargestellt, mit der es gelingt, die Regelstudienzeit einzuhalten. Aus dieser Darstellung ergibt sich kein verbindlicher Studienplan.

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Quantitative Meth. I (10 LP) VL Statistik I (4 SWS) [3 LP] Sem Stat I (2 SWS) [2 LP] Sem DA I (2 SWS) [3 LP] Prüf [2 LP]	Quantitative Meth. II (8 LP) VL Statistik II (2 SWS) [2 LP] Sem Stat II (2 SWS) [2 LP] Sem DA II (1 SWS) [2 LP] Prüf [2 LP]	Differentielle Psychologie (8 LP) VL (3 SWS) [3 LP] Prüf [1 LP]			Abschlussmodul (15 LP) Bachelorarbeit [12 LP] Kolloq. (2 SWS) [2 LP] Arbeitsgruppen-gespräche (2 SWS) [1 LP]
Studien- und berufsfield-bezogene Einführung (3 LP) VL/Sem TWA I (1 SWS) [1 LP] Prüf [1 LP]			Praktikumsmodul/Berufsorientierung (13 LP, 1 SWS) Praktikumsmesse, Praktikumein-führungsveranstaltungen, Praktikum (9-12 Wochen) Praktikumssupervision [12 LP] Praktikumsberichtspräsentation [1 LP]		
Allgemeine Psychologie I (8 LP) VL (3 SWS) [3 LP] Prüf [1 LP]	Sem (2 SWS) [2 LP] Prüf [2 LP]	Emp.-Exp. Praktikum (EEP, 11 LP) Sem I (3 SWS) [4 LP] Prüf [1 LP]		Anwendung (Aufbau 1 und 2) (2x9 LP) Wahl von 2 aus 3 Bereichen:	
			Sem II (2 SWS) [4 LP] 30 VP-Std [1 LP] Prüf [1 LP]		
	Allgemeine Psychologie II (8 LP) VL (3 SWS) [3 LP] Prüf [1 LP]		Sem (2 SWS) [2 LP] Prüf [2 LP]	Päd. Psych. (Aufbau Päd 1 und 2) *(9 LP) Sem (2 SWS) [2 LP] Prüf [1 LP]	
				Sem (2 SWS) [2 LP] Prüf [1 LP]	Sem (2 SWS) [2 LP] Prüf [1 LP]
Sozialpsychologie (10 LP) VL (3 SWS) [3 LP] Prüf [1 LP]		Päd. Psych (Basis) (6 LP) VL (2 SWS) [2 LP] Prüf [1 LP] Sem (2 SWS) [2 LP] Prüf [1 LP]	A+O-Psych. (Basis) (6 LP) VL (2 SWS) [2 LP] Sem (2 SWS) [2 LP] Prüf [2 LP]	Klin. Psych. (Aufbau Klin. 1 und 2) *(9 LP) Sem (2 SWS) [2 LP] Prüf [1 LP] Sem (2 SWS) [2 LP] Prüf [1 LP]	
Biopsychologie (8 LP) VL (3 SWS) [2 LP] Modulprüf. [2 LP]		Klin. Psych (Basis) (6 LP) VL (2 SWS) [2 LP] Sem (2 SWS) [2 LP] Prüf [2 LP]		A+O-Psych (Aufbau A&O 1 und 2) *(9 LP) Sem (2 SWS) [2 LP] Prüf [1 LP] Sem (2 SWS) [2 LP] Prüf [1 LP]	
	Entwicklungspsychologie (8 LP) VL (3 SWS) [3 LP] Prüf [1 LP]		Sem (2 SWS) [2 LP] Prüf [2 LP]		
Schlüsselkompetenzen (9 LP) Sem (2 SWS) [2 LP] Sem (2 SWS) [2 LP] Sem (2 SWS) [2 LP] Prüf (3 LP)					
18 SWS	18 SWS	18 SWS	15 SWS	12-14 SWS	7-9 SWS
24 LP (anteilig)	29 LP (anteilig)	30 LP (anteilig)	30 LP (anteilig)	25-28 LP (anteilig)	21-24 LP (anteilig)
Freier Wahlbereich (General Studies, 18 LP)					
z. B. [2 SWS / 3 LP] [2 SWS / 3 LP]				Praktikum im empfohlenen Ge-samtumfang von 12 Wochen (3 LP)	[2 SWS / 3 LP] [2 SWS / 3 LP] [2 SWS / 3 LP]

*) Wahl von 2 aus 3 Anwendungsbereichen (jeweils zusammengehörige Aufbaumodule 1 und 2) als Wahlpflichtmodule.

Es gelten folgende Abkürzungen:

- A+O-Psych = Arbeits- und Organisationspsychologie,
- ABK = Strukturbereich der „Allgemeinen Berufsbezogenen Kompetenzen“,
- Klin. Psych = Klinische Psychologie,
- Kolloq. = Kolloquium / Forschungsseminar,
- LP = Leistungspunkte,
- Meth. = Methoden,
- Päd. Psych = Pädagogische Psychologie,
- Prüf = Modulprüfung oder Teilmodulprüfung,
- Sem = Seminar,
- SWS = Semesterwochenstunden / Unterrichtseinheiten,
- SLK = Schlüsselkompetenzen für Psychologinnen und Psychologen,
- VL = Vorlesung,
- VP-Std. = Versuchspersonenstunden.

(7) Die Modulbeschreibungen unter II. dieser Fachspezifischen Bestimmungen für Psychologie enthalten auch die Module für das Nebenfachstudium der Psychologie und weisen unter „Verwendbarkeit des Moduls“ aus, ob das jeweilige Modul für das Studium der Psychologie als Nebenfach (NF) vorgesehen ist. Im Nebenfachstudium Psychologie werden Module im Umfang von 45 LP angeboten.

(8) Das Nebenfachstudium gliedert sich in folgende Module und Studienbereiche:

Bereich	Art/Wahlmöglichkeiten, Modulbezeichnungen:	Veranstaltungsart	LP
Einführung - Methoden	Pflichtmodule		
	• Berufsfeldbezogene Einführung	Vorlesung + Prüfung + 10 VP-Stunden	2
	• Quantitative Methoden I (NF)	Vorlesung + Seminar + Prüfung	7
Grundlagen	Wahl von 3 aus 6 Wahlpflichtmodulen aus:	in jedem Modul (8 LP):	3x8 = 24
	• Allgemeine Psychologie I (NF) • Entwicklungspsychologie (NF) • Differentielle Psychologie (NF) • Allgemeine Psychologie II (NF) • Biopsychologie (NF) • Sozialpsychologie (NF)	Vorlesung + Seminar + Prüfung	
Anwendung (Basis)	Wahl von 2 aus 3 Wahlpflichtmodulen aus:	in jedem Modul (6 LP):	6x2 = 12
	• Arbeits- u. Organisationspsychologie (Basis) (NF) • Pädagogische Psychologie (Basis) (NF) • Klinische Psychologie (Basis) (NF)	Vorlesung + Seminar + Prüfung	
Gesamtpunkte			45

Zu § 5

Lehrveranstaltungsarten

Zu § 5 Absatz 1: Weitere Lehrveranstaltungsarten

(1) Alle Lehrveranstaltungsarten des § 5 PO B.Sc. können im Studium der Psychologie vorgesehen werden. Weitere Lehrveranstaltungsarten sind:

- Vorlesungen mit Tutorien;
- Seminare mit Tutorien;
- Begleitseminare zu einer Vorlesung;
- Vertiefungsseminare;
- Versuchspersonenstunden (VP-Stunden) in empirisch-psychologischen Untersuchungen des Fachbereichs Psychologie, in denen Studierenden Gelegenheit gegeben wird, aus einer individuellen Teilnahmeperspektive eine vertiefte Einsicht in den Aufbau, die Durchführung und/oder Wirkung empirisch-psychologischer Untersuchungen zu erlangen;
- Kolloquien (Forschungsseminare) zur Begleitung und Förderung des fachwissenschaftlichen Arbeitens;
- Arbeitsgruppengespräche als regelmäßig in den Abteilungen stattfindende Gespräche, in denen sich das wissenschaftliche Personal und an der Forschung beteiligte Studierende gegenseitig über Fortschritte in den laufenden Forschungsarbeiten informieren, Probleme diskutieren und ihre Arbeiten aufeinander abstimmen. Arbeitsgruppengespräche dienen der Teilhabe an Forschung und der Betreuung.
- Praktikumsorientierungsveranstaltungen; dazu gehören die Praktikumsmesse zur Vor- und Nachbereitung des Praktikums, die anwendungsfeldbezogene Praktikumeinführungsveranstaltung zur Vermittlung bereichsspezifischer Bedingungen und die anwendungsbereichsspezifische Praktikumsbegleitung (z.B. Supervision und Beratung) während der Praktikumszeit zur Förderung der hochschulischen Einbettung und zum Schutz der Studierenden.

Zu § 5 Satz 2: Lehrveranstaltungssprache

(2) Die Lehrveranstaltungssprache ist in der Regel Deutsch. Eine abweichende Lehrveranstaltungssprache wird vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

Zu § 6

Beschränkung des Besuchs einzelner Lehrveranstaltungen und Module

In der Regel sind alle Veranstaltungen der Psychologie zulassungsbeschränkt. In jedem Semester werden entsprechende Zulassungsverfahren durchgeführt.

Zu § 8 Abs. 5: Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

Der Antrag auf Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen ist unverzüglich nach Aufnahme des Studiums, spätestens jedoch acht Wochen vor dem jeweiligen regulären Prüfungszeitraum (i.d.R. 01.12. und 01.05.) einzureichen und wird innerhalb einer Frist von vier Wochen beschieden, so dass im Falle einer Ablehnung eine Prüfungsteilnahme gewährleistet ist.

Zu § 10
Studien- und Prüfungsleistungen und Wiederholung von
Prüfungen und Studienleistungen

Zu § 10 Absatz 3:

(1) Für Modulprüfungen können in den Modulbeschreibungen folgende Prüfungsarten festgelegt werden:

- a) Klausur: Eine Klausur ist eine unter Aufsicht anzufertigende Arbeit, in der vorgegebene Aufgaben allein und selbstständig nur mit den zugelassenen Hilfsmitteln zu bearbeiten sind. Die Dauer einer Klausur beträgt mindestens 45, höchstens 180 Minuten. Klausuren können auch in Form von Antwort-Wahl-Verfahren und/oder computergestützt durchgeführt werden.
- b) Mündliche Prüfung: Eine mündliche Prüfung ist ein Prüfungsgespräch, in dem die Studierenden darlegen sollen, dass sie den Prüfungsstoff beherrschen. Mündliche Prüfungen werden als Einzel- oder Gruppenprüfungen durchgeführt. Die Prüfungsdauer soll je Prüfling mindestens 15 Minuten und höchstens 45 Minuten betragen. Für mündliche Prüfungen kann die Option vorgesehen sein, dass Studierende Prüfungsgegenstände vorschlagen dürfen. Mündliche Prüfungen werden von einem Prüfer bzw. einer Prüferin in Gegenwart eines oder einer Beisitzenden abgenommen, der bzw. die mindestens die durch den Masterstudiengang zu vermittelnde Qualifikation im Sinne des § 1 oder eine gleichwertige Qualifikation besitzt. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Protokoll wird von dem bzw. der Prüfenden und dem bzw. der Beisitzenden unterzeichnet und zur Prüfungsakte genommen. Studierende, die sich zu einem späteren Termin der gleichen Prüfung unterziehen wollen, wird die Teilnahme an mündlichen Prüfungen als Zuhörerinnen und Zuhörer ermöglicht. Dieses Recht erstreckt sich nicht auf die Beschlussfassung und die Bekanntgabe der Note. Der Prüfling kann den Ausschluss der Öffentlichkeit beantragen.
- c) Hausarbeit: Eine Hausarbeit ist eine schriftliche Ausarbeitung eines vorgegebenen Themas, das im Rahmen des betreffenden Moduls behandelt wurde. Die Hausarbeit ist in schriftlicher Ausfertigung sowie auf Verlangen der Prüferin bzw. dem Prüfer auch auf einem elektronischen Speichermedium bei der Prüfungsstelle einzureichen.
- d) Referat: Ein Referat ist der mündliche Vortrag über ein vorgegebenes Thema. Es kann zusätzlich eine schriftliche Ausarbeitung des Vortragthemas vorgesehen werden. Der mündliche Vortrag hat in der Regel eine Dauer von mindestens 15, höchstens 75 Minuten.
- e) Untersuchungsberichte: In einem Untersuchungsbericht wird der erfolgreiche Abschluss einer von den verantwortlichen Lehrenden festgelegten empirischen bzw. experimentellen Arbeiten dokumentiert. Die Abgabefrist für die Untersuchungsberichte wird vor Beginn der Lehrveranstaltung festgelegt.
- f) Portfolio: Ein Portfolio ist eine Zusammenstellung während des Studiums bzw. während der Studienphase angefertigter Teilleistungen, die unter der übergreifenden Frage- und Problemstellung zusammenfassend ausgewertet werden. Das Portfolio dient somit auch der zusammenfassenden Reflexion des eigenen Lernprozesses. In das Portfolio gehen als Pflichtaufgaben von Lehrenden gestellte Teilleistungen und die Bearbeitung der übergreifenden Aufgabe ein wie auch ggf. selbst gewählte Bearbeitungen. Teilleistungen können sein: Interpretierende Auseinandersetzungen mit Literatur und wissenschaftlichen Positionen, Dokumentationen eigener Erhebungen und Erfahrungen (auch audiovisuell), Bibliographien o.Ä.

Zusammenfassende Aufgaben können z.B. in der Interpretation umfassender Problemstellungen unter Einbezug der in den Teilleistungen bearbeiteten Positionen, selbstständigen Interpretationen von relevanten Ereignissen oder Ausarbeitungen von kleineren Forschungskonzepten (Fragestellungen) auf der Grundlage der bearbeiteten Literatur bestehen.

- g) **Praktische Prüfung:** Eine praktische Prüfung ist eine exemplarische Demonstration oder Verhaltensprobe der in einem Modul oder Teilmodul erworbenen oder vertieften Fähigkeiten. Innerhalb einer praktischen Prüfung sollen die zu prüfenden Personen zeigen, dass sie in der Lage sind, vorab spezifizierte Anforderungen eines Anwendungsbereichs für die entwickelten Handlungskompetenzen zu erfüllen.
- h) **Testreihe:** Eine Testreihe besteht aus mehreren, unter Aufsicht schriftlich oder computergestützt zu bearbeitenden Aufgabenstellungen, die typischerweise im Rahmen aufeinander folgender Präsenzlehrveranstaltungstermine vorgegeben werden. Die vorgegebenen Aufgaben beziehen sich dabei insbesondere auf Vor- und Nachbereitungsinhalte und sind allein und selbständig nur mit zugelassenen Hilfsmitteln zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit einer innerhalb der Lehrveranstaltung vorgegebenen Aufgabenstellung beträgt höchstens 30 Minuten.
- i) **Praktikumsberichtspräsentation:** Im Rahmen einer fünf- bis zehnminütigen Praktikumsberichtspräsentation sollen zusammenfassend die Praktikumerfahrungen im Hinblick auf die jeweiligen Modulziele einer breiteren Öffentlichkeit vorgestellt werden. Teil der Praktikumsberichtspräsentation ist ein professionell gestaltetes, ausgehängtes Poster, das inhaltlich auf folgende Aspekte des Praktikums eingehen sollte:
- Zeitraum, Stelle und Rahmen des Praktikums (Dauer, Teilung/Streckung);
 - Beschreibung der Praktikumsstelle (Aufgaben, Ziele, Abnehmerinnen und Abnehmer, Organisationsstruktur, Konzept);
 - beobachtete Einsatzbereiche, Funktion, psychologische Tätigkeiten und Projekte (ggfs. Beispiele)
 - Nutzung von Studieninhalten zur Beurteilung der konkreten Praxis;
 - Form der Betreuung und Anleitung;
 - Allgemeine Anforderungen des Tätigkeitsfeldes (Wissen, Fähigkeiten, Qualifikation, notwendige Kompetenzen);
 - spezifische Anforderungen an Praktikantinnen und Praktikanten aus dem Studiengang B.Sc. Psychologie;
 - zusammenfassende Reflexion zu eigenen Lernerfahrungen (Lernerwartungen, -ergebnisse) und zu erfahrenen Widersprüchen im „System“ (z.B. Widersprüche zwischen Zielen, Organisationsformen, Aufgaben-/Funktionsbeschreibungen der Institution) und
 - eine abschließende, bewertende Empfehlung und Hinweise für zukünftige Praktikantinnen bzw. Praktikanten (Lernmöglichkeiten, Voraussetzungen).
- j) **Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice):** Ein Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) ist eine schriftliche Prüfung unter Aufsicht, die ausschließlich aus Aufgaben besteht, bei denen eine einzige, zutreffende Antwort aus mindestens drei möglichen Antwortvorgaben durch Markieren auszuwählen ist. Die Dauer eines Antwort-Wahl-Verfahrens beträgt mindestens 45, höchstens 180 Minuten. Die vor gegebenen Aufgaben sind stets allein, selbständig und nur mit den zugelassenen Hilfsmitteln zu bearbeiten. Für Prüfungen nach dem Antwort-Wahl-Verfahren gilt zudem Folgendes:
- aa) Prüfungen bzw. Prüfungsfragen im Antwort-Wahl-Verfahren sind nur zulässig, wenn sie dazu geeignet sind, den Nachweis zu erbringen, dass der Prüfling die

Inhalte und Methoden des Moduls in den wesentlichen Zusammenhängen beherrscht und die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anwenden kann und wenn eine hinreichend große Zahl von Prüflingen den Vergleich zwischen einer individuellen Prüfungsleistung und den durchschnittlichen Prüfungsleistungen aller Prüflinge (Referenzgruppe) zulässt.

- bb) Prüfungen im Antwort-Wahl-Verfahren sind von zwei Prüferinnen bzw. Prüfern vorzubereiten; ihnen obliegt die gemeinsame Auswahl des Prüfungsstoffs, die Formulierung der Fragen und die Festlegung der zutreffenden sowie nicht-zutreffenden Antwortmöglichkeiten. Zudem ist das Auswertungsverfahren sowie der Gewichtungsfaktor für jede Aufgabe festzulegen.
- cc) Die Aufgaben und Antwortvorgaben müssen zweifelsfrei verstehbar, eindeutig beantwortbar und geeignet sein, den zu überprüfenden Stand an Kenntnissen und Fähigkeiten festzustellen. Insbesondere darf neben derjenigen Antwortvorgabe, die bei der Bewertung als zutreffend gewertet wird, nicht auch eine andere Antwortvorgabe vertretbar sein. Die Voraussetzungen für das Bestehen der Prüfung sind unter Beachtung der folgenden Punkte vorab festzulegen.
- dd) Die Bewertung von Prüfungsaufgaben im Antwort-Wahl-Verfahren setzt sich aus zwei Teilen zusammen: einer Rohpunktzahl und einem Gewichtungsfaktor, der den Schwierigkeitsgrad der Prüfungsaufgabe widerspiegelt. Die maximal erreichbare Rohpunktzahl für eine Prüfungsaufgabe entspricht der Anzahl der vorgegebenen Antwortmöglichkeiten. Wird ausschließlich und eindeutig die vorgesehene zutreffende Antwort markiert, wird die gesamte Rohpunktzahl vergeben. Keine Rohpunkte werden vergeben, wenn eine andere Antwort, mehrere Antworten oder gar keine Antwort ausgewählt werden. Negative Gewichtungsfaktoren, verminderte oder anteilige Rohpunktzahlen sind unzulässig. Die erreichte Punktzahl für eine Prüfungsaufgabe ergibt sich aus der vergebenen Rohpunktzahl multipliziert mit dem für die jeweilige Aufgabe festgelegten Gewichtungsfaktor. Die erreichten Punktzahlen aller Prüfungsaufgaben werden zu einer erzielten Gesamtpunktzahl addiert.
- ee) Werden Prüfungsaufgaben nachträglich als fehlerbehaftet erkannt, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung und Feststellung der zum Bestehen erforderlichen Mindestpunktzahlen ist dann von der verminderten erreichbaren Gesamtpunktzahl auszugehen. Die nachträgliche Nichtberücksichtigung von Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.
- ff) Eine Prüfung im Antwort-Wahl-Verfahren ist dann bestanden, wenn mindestens 50 Prozent der erreichbaren Gesamtpunktzahl erzielt wurden oder wenn die erzielte Gesamtpunktzahl um nicht mehr als 17 Prozent die von der Referenzgruppe durchschnittlich erzielte Gesamtpunktzahl unterschreitet. Die zum Bestehen mindestens zu erzielende Gesamtpunktzahl ist die Bestehensgrenze. Die fachspezifischen Bestimmungen können zur Berechnung der Bestehensgrenze andere Prozentangaben für den Anteil der mindestens zu erzielenden Gesamtpunkte an der erreichbaren Gesamtpunktzahl sowie für die Unterschreitung der von der Referenzgruppe durchschnittlich erzielten Gesamtpunktzahl festlegen. Ein Bewertungsschema, das ausschließlich eine absolute Bestehensgrenze festlegt, ist unzulässig.
- gg) Hat ein Prüfling die Bestehensgrenze nicht erreicht, wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (Note 5,0) bzw. „nicht bestanden“ bewertet. Hat der bzw. die Prüfungsteilnehmende die Bestehensgrenze erreicht, so wird die Prüfungsleistung mit „bestanden“ bewertet. Sind zur Bewertung der Prüfungsleistung Noten zu verwenden, so wird für jede bzw. jeden Prüfungsteilnehmenden

der prozentuale Anteil der über die Bestehensgrenze hinaus erreichten Punkte an der Anzahl von Punkten, die zwischen Bestehensgrenze und insgesamt erreichbarer Gesamtpunktzahl liegen, errechnet. Die zu vergebende Note lautet:

1,0,	sofern dieser Anteil größer als 90% ist;	
1,3,	sofern dieser Anteil größer als 80% ist,	aber maximal 90% beträgt;
1,7,	sofern dieser Anteil größer als 70% ist,	aber maximal 80% beträgt;
2,0,	sofern dieser Anteil größer als 60% ist,	aber maximal 70% beträgt;
2,3,	sofern dieser Anteil größer als 50% ist,	aber maximal 60% beträgt;
2,7,	sofern dieser Anteil größer als 40% ist,	aber maximal 50% beträgt;
3,0,	sofern dieser Anteil größer als 30% ist,	aber maximal 40% beträgt;
3,3,	sofern dieser Anteil größer als 20% ist,	aber maximal 30% beträgt;
3,7,	sofern dieser Anteil größer als 10% ist,	aber maximal 20% beträgt;
4,0,	sofern dieser Anteil mindestens 0% und maximal 10% beträgt.	

- k) Take Home Exam: Ein Take Home Exam besteht aus der schriftlichen Bearbeitung einer vorgegebenen Fragestellung, die von der bzw. dem Studierenden in Heimarbeit unter Zuhilfenahme von, durch die Veranstaltungsleitung zugelassenen, Hilfsmitteln innerhalb einer kurzen Bearbeitungszeit erfolgt. Das Take Home Exam kann auch in Form eines Antwort-Wahl-Verfahrens durchgeführt werden. Die Dauer der Bearbeitung kann einen Rahmen von 60 bis 240 Minuten umfassen. Die konkrete Dauer der Bearbeitung wird in der Regel vor Beginn der Lehrveranstaltung von der bzw. dem Prüfenden bekannt gegeben, spätestens zwei Wochen vor der Prüfung. Die Prüfenden können ferner eine Vorgabe für den Umfang der schriftlichen Ausarbeitung festlegen. Ist in der Modulbeschreibung in den Fachspezifischen Bestimmungen für eine Modulprüfung oder Modulteilprüfung eine Klausur als Prüfungsart vorgesehen, können die Prüfenden die Prüfungsart Take Home Exam als Alternative vorsehen. Die konkrete Prüfungsart wird in diesen Fällen in der Regel vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben, bis spätestens zwei Wochen vor der Prüfung. Die Aufgaben für das Take Home Exam werden persönlich oder in elektronischer Form ausgegeben. Der Ausgabe- und Abgabezeitpunkt wird den Studierenden vorher, bis spätestens zwei Wochen vor der Prüfung, bekanntgegeben. Der zeitliche Rahmen zwischen Ausgabe- und Abgabezeitpunkt sollte länger als die festgelegte Dauer der Bearbeitung sein. Bei der Abgabe versichert die bzw. der Studierende, dass sie bzw. er die Leistung eigenständig und unter Nutzung keiner anderen als der angegebenen Hilfsmittel verfasst hat. Im Rahmen der Beurteilung des „Take Home Exams“ kann eine EDV-gestützte Plagiatsprüfung durch externe Einrichtungen erfolgen. Dabei ist sicherzustellen, dass eine zu diesem Zweck übermittelte Kopie der Arbeit dort Dritten nicht zugänglich gemacht und nach der Plagiatsprüfung gelöscht wird.
- (2) In geeigneten Fällen können Prüfungen auch mit Unterstützung elektronischer Medien und in elektronischer Dokumentation durchgeführt werden. Sind für ein Modul in der Modulbeschreibung alternative Prüfungsarten vorgesehen, wird die jeweilige Prüfungsart zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Gleiches gilt für die in Absatz 1 genannten alternativen bzw. optionalen Teile der einzelnen Prüfungsarten.
- (3) Studienleistungen und Prüfungen können in Deutsch oder Englisch abgelegt werden. Modulprüfungsleistungen werden in der Regel in der Sprache des Moduls abge-

legt. Studienleistungen und Modulteilprüfungen werden in der Regel in der Sprache der Lehrveranstaltung, der die Studien- bzw. Teilprüfungsleistung zugeordnet ist, abgelegt. Abweichungen werden vor Beginn des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Im Einvernehmen mit der Prüferin bzw. dem Prüfer und der bzw. dem zu Prüfenden kann die Prüfung auf Antrag in einer vom Modul bzw. der Lehrveranstaltung abweichenden Sprache abgehalten werden. Über die Anträge entscheidet die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses.

Zu § 10 Absatz 5:

Die Anmeldung zu den Wahlpflichtmodulen ist zwei Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit verbindlich. Ein Wechsel des Moduls ist anschließend nicht mehr möglich. Das gilt auch für das Nebenfach.

Zu §10 Absatz 7:

Studienleistungen sind Lehr- und Lernkontrollen, deren Zielsetzung nicht die individuelle Leistungsbeurteilung im Quervergleich, sondern die Gestaltung bzw. die Beurteilung des Lehr- und Lernprozesses ist. Studienleistungen zählen zum Selbststudium. Sofern die Modulbeschreibungen für die Zulassung zu einer Modulprüfung die aktive Teilnahme an mindestens einer der für das Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen voraussetzen, beinhaltet die aktive Teilnahme das erfolgreiche Erbringen der der jeweiligen Lehrveranstaltung zurechenbaren Studienleistungen. Der Umfang der insgesamt zu erbringenden Studienleistungen darf dabei nicht höher sein als der Teil der Arbeitsbelastung, die gemäß § 4 Absatz 2 Satz 6 dem Selbststudium zurechenbar ist. Form und Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Zu § 13 Bachelorarbeit

Zu § 13 Absätze 2, 6 und 7:

(1) Zur Bachelorarbeit kann zugelassen werden, wer alle Pflichtmodule (mit Ausnahme des Pflichtmoduls „Schlüsselkompetenzen“) erfolgreich abgeschlossen hat. Studierende müssen darüber hinaus Teilleistungen in Wahlpflichtmodulen im Umfang von mindestens 9 Leistungspunkten sowie Teilleistungen im Pflichtmodul „Schlüsselkompetenzen“ im Umfang von mindestens 6 Leistungspunkten nachweisen.

(2) Die Bachelorarbeit kann in Deutsch oder Englisch verfasst werden. Im Einvernehmen mit beiden Prüferinnen bzw. Prüfern und der bzw. dem zu Prüfenden kann die Arbeit in einer abweichenden Sprache abgehalten werden.

(3) Der Bearbeitungsumfang der Bachelorarbeit beträgt 360 Stunden innerhalb eines maximalen Bearbeitungszeitraums von 3 Monaten. Vorbereitend oder begleitend ist ein Kolloquium im Umfang von 2 Semesterwochenstunden zu absolvieren.

(4) Die Bachelorarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung vorgelegte Beitrag der einzelnen Kandidatinnen bzw. Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine klare Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterschieden und individuell bewertet werden kann.

Zu § 14**Bewertung der Prüfungsleistungen****Zu § 14 Absatz 4:**

(1) Wenn ein Modul durch mehrere Teilprüfungen abgeschlossen wird, so ergibt sich die Modulabschlussnote in der Regel aus dem nach Leistungspunkten (LP) gewogenen arithmetischen Mittel der Teilprüfungsnoten. Die Modulbeschreibungen können eine andere Gewichtung bei der Errechnung der Modulnote aus Teilprüfungsnoten vorsehen.

(2) Im Wahlbereich gelten die Bestimmungen der Veranstalter der gewählten Lehrveranstaltungen. In die Abschlussnote gehen keine Noten aus dem Wahlbereich ein.

(3) Für die Bachelorprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. § 15 Absatz 4 Satz 3 gilt entsprechend. Bei der Bildung der Endnote im Hauptfach werden die Modulnoten wie folgt gewichtet:

- Modulnote Quantitative Methoden I (10 LP) 7 %
- Modulnote Quantitative Methoden II (8 LP) 6 %
- Modulnote Empirisch-Experimentelles Praktikum (10 + 1 LP) 7 %
- Modulnote Grundlagen der Diagnostik (9 LP) 7 %
- Modulnote Allgemeine Psychologie I (8 LP) 5 %
- Modulnote Allgemeine Psychologie II (8 LP) 5 %
- Modulnote Biologische Psychologie (8 LP) 5 %
- Modulnote Entwicklungspsychologie (8 LP) 5 %
- Modulnote Differentielle Psychologie (8 LP) 5 %
- Modulnote Sozialpsychologie (8 LP) 5 %
- Modulnote Arbeits- und Organisationspsychologie (Basis) (6 LP) 5 %
- Modulnote Pädagogische Psychologie (Basis) (6 LP) 5 %
- Modulnote Klinische Psychologie (Basis) (6 LP) 5 %
- Modulnoten Wahlpflichtmodule im Bereich Anwendung (Aufbau 1 und 2) (Aufbau 1 in Klinischer Psychologie bzw. Arbeits- und Organisationspsychologie je 4,66% (6LP), in Pädagogischer Psychologie 2,33% (3 LP); Aufbau 2 in Klinischer Psychologie bzw. Arbeits- und Organisationspsychologie je 2,33% (3 LP), in Pädagogischer Psychologie 4,66% (6 LP)) 14 %
- Modulnote Abschlussmodul (Bachelorarbeit) (12 LP) 14 %

(4) Bei überragenden Leistungen (Endnote 1,00) wird das Gesamturteil „Mit Auszeichnung bestanden“ verliehen.

(5) Bei der Bildung der Endnote für das Nebenfach Psychologie werden die Modulnoten wie folgt gewichtet:

- Modulnote Quantitative Methoden I (7 LP) 18 %
- Modulnoten Wahlpflichtmodule im Bereich Grundlagen (3 x 8 LP, je 18%) 54 %
- Modulnoten Wahlpflichtmodule im Bereich Anwendung (Basis) (2x6 LP, je 14%) 28 %.

II. Modulbeschreibungen

Die nachfolgenden Modulbeschreibungen sind wie folgt strukturiert:

Beschreibungselement	Erläuterung
Modulkennung Modultyp Modultitel	Kürzel zur Identifikation des Moduls Pflichtmodule, Wahlpflichtmodule oder Wahlmodule Titel des Moduls
Inhalte	In dem Modul behandelte Inhalte.
Qualifikationsziele	In dem Modul zu vermittelnde Kompetenzen und Qualifikationen, formuliert aus der Sicht der Studierenden: Was wissen und können die Studierenden nach erfolgreichem Abschluss des Moduls?
Lehrform	In dem Modul verwendete Lehrformen/Veranstaltungsarten jeweils mit Angabe des Umfangs in Semesterwochenstunden (SWS) oder Zeitstunden (bei Versuchspersonenstunden).
Unterrichtssprache	Sprache (Deutsch oder Englisch), in der die Lehrveranstaltungen des Moduls durchgeführt werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Teilnahme an dem Modul mit den Unterkategorien „verbindliche Voraussetzungen“ (andere Module, die vor Beginn erfolgreich absolviert sein müssen, d.h. deren Prüfungen bestanden wurden) und „empfohlene Voraussetzungen“ (vorausgesetzte Inhalte, die vor einer Teilnahme jedoch nicht nachgewiesen werden müssen).
Verwendbarkeit des Moduls	a) a) Angabe, in welchem der Bereiche innerhalb des Bachelorstudiengangs Psychologie (Grundlagen-, Basis-, Aufbau- oder ABK-Module) das Modul als Pflicht- oder Wahlpflichtmodul einsetzbar ist. b) b) Angabe, ob das Modul oder Teile des Moduls als Nebenfachstudium Psychologie in Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Arts einsetzbar sind.
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-)Modulprüfung(-en)	Voraussetzungen für die Prüfungszulassung (Studienleistungen,...), Prüfungsformen (mündlich, Klausur...) und Prüfungssprache; Angaben zur Bewertung und Modulnotenberechnung bei Teilleistungsprüfungen.
Regelungen zum Modulabschluss	Zu erbringende Leistungen gemäß § 4 Absatz 3 Satz 4 der Prüfungsordnung.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Arbeitsaufwand in Leistungspunkten für das Gesamtmodul und ggf. für die Einzelveranstaltungen sowie ggf. der dem Strukturbereich SLK zugerechnete Anteil.
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	
Häufigkeit des Angebots	Angebotsturnus
Dauer	Dauer des Moduls (z.B. 1 oder 2 Semester)
Studiensemester	Angabe des Semesters, in dem die Belegung des Moduls empfohlen wird.

Einführung - Methoden - Diagnostik (Hauptfach)
Einführung - Methoden (Nebenfach)

Modul: PsyB14-SbE Modultyp: Pflichtmodul Titel: Studien- und berufsfeldbezogene Einführung (Hauptfach)		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Wissenschaftliches Arbeiten: Quellenrecherche und -auswertung, Grundzüge psychologischer Forschungsmethodologie • Vielfalt psychologischer Berufsfelder, -kontexte und -tätigkeiten. 	
Qualifikationsziele	Studierende verfügen über ein grundlegendes wissenschaftstheoretisches Verständnis ihrer Disziplin und kennen grundlegende Techniken wissenschaftlichen Vorgehens und Arbeitens. Studierende verfügen über Basisfähigkeiten zur Recherche, Beschaffung und Archivierung wissenschaftlicher Quellen. Studierende kennen beispielhafte psychologische Tätigkeiten in den Anwendungskontexten des Faches. Sie können Anforderungen zur Umsetzung psychologischen Wissens in Praxiskontexten identifizieren und zuordnen. Sie bestimmen persönliche Entwicklungsbereiche im Hinblick auf typische Berufsfelder und deren Erfordernisse.	
Lehrform	1. Vorlesung „Techniken wissenschaftlichen Arbeitens“ 2. Vorlesung „Psychologische Berufsfelder“	1 SWS 1 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Pflichtmodul ist Bestandteil des Studiengangs Bachelor of Science Psychologie (Bereich: Einführung - Methoden - Diagnostik).	
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-)Modulprüfung(-en)	Voraussetzungen: Keine. Art der Modulprüfung: Die Modulprüfung findet in Form von Teilmodulprüfungen im Rahmen der dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltungen statt. Die Teilprüfungsleistungen werden mit „bestanden“/„nicht bestanden“ bewertet. Zu 1.: Portfolio oder Klausur oder Antwort-Wahl-Verfahren oder Take Home Exam oder mündliche Prüfung Zu 2.: Portfolio oder Klausur oder Antwort-Wahl-Verfahren oder Take Home Exam oder mündliche Prüfung. Die genaue Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben Sprache der Modulprüfung: In der Regel Deutsch. Abweichungen werden vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.	
Regelungen zum Modulabschluss	Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Teilprüfungen bestanden wurden.	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<ul style="list-style-type: none"> • Zu 1. „Techniken wiss. Arbeitens“ (Präsenz- und Selbststudium) • Zu 2. „Psychologische Berufsfelder“ (Präsenz- und Selbststudium) • Teilprüfungsleistungen 	1,2 LP 0,8 LP 1,0 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	3 LP; die LP werden dem Strukturbereich ABK zugerechnet.	

Häufigkeit des Angebots	mind. Jahresturnus
Dauer	2 Semester
Studiensemester	1. Semester



Modul: PsyB14-SbE-NF Modultyp: Pflichtmodul Titel: Berufsfeldbezogene Einführung (Nebenfach)		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Vielfalt psychologischer Berufsfelder, -kontexte und -tätigkeiten, • Reflexion der Möglichkeiten interdisziplinärer Zusammenarbeit, • Exemplarisches Kennenlernen von in psychologischer Forschung eingesetzten Methoden und Instrumenten. 	
Qualifikationsziele	<p>Studierende kennen beispielhafte psychologische Tätigkeiten in den Anwendungskontexten des Faches. Sie können Anforderungen zur Umsetzung psychologischen Wissens in Praxiskontexten identifizieren und zuordnen. Sie bestimmen persönliche Entwicklungsbereiche im Hinblick auf die interdisziplinäre Zusammenarbeit und deren Erfordernisse.</p> <p>Die Studierenden kennen mögliche Effekte der in der psychologischen Forschung eingesetzten Methoden und Instrumente auf die beforschten Personen.</p>	
Lehrform	1. Vorlesung/„Psychologische Berufsfelder“ 2. Versuchspersonenstunden	1 SWS 10 Std.
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Pflichtmodul ist Bestandteil des Nebenfach-Studiengangs Psychologie für Bachelorstudierende (Bereich: Einführung - Methoden).	
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-)Modulprüfung(-en)	<p>Voraussetzungen: keine.</p> <p>Art der Modulprüfung: Die Modulprüfung findet in Form einer Portfolio-Prüfung oder einer Klausur oder eines Antwort-Wahl-Verfahrens oder eines Take Home Exams oder einer mündlichen Prüfung statt. Die genaue Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Die Modulprüfungsleistung wird mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet</p> <p>Sprache der Modulprüfung: In der Regel Deutsch. Abweichungen werden vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p>	
Regelungen zum Modulabschluss	Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Modulprüfung bestanden wurde und 10 Versuchspersonenstunden nach vor Beginn des Moduls bekannt gegebenen Bedingungen nachgewiesen wurden.	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<ul style="list-style-type: none"> • Zu 2. „Psychologische Berufsfelder“ (Präsenz- und Selbststudium) • Versuchspersonenstunden • Modulprüfung 	0,8 LP 0,5 LP 0,7 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	2 LP	
Häufigkeit des Angebots	mind. Jahresturnus	
Dauer	1 Semester	
Studiensemester	4. Semester	

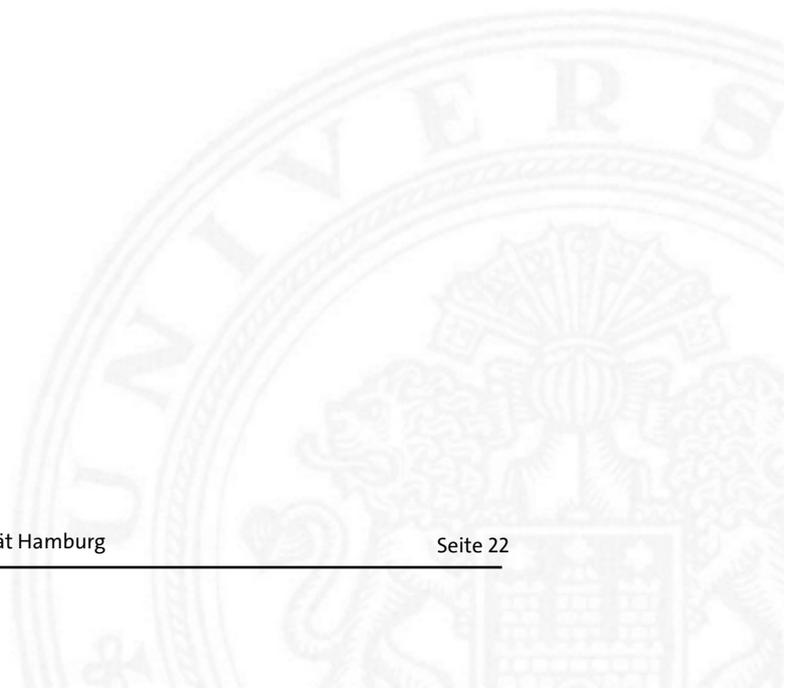
Modul: PsyB14-QM1		
Modultyp: Pflichtmodul		
Titel: Quantitative Methoden I: Beschreibende Statistik und Datenanalyse (I)		
Inhalte	Deskriptive Statistik und Einführung in die Wahrscheinlichkeitstheorie sowie begleitende Einführung in ein statistisches Programmpaket zur rechnergestützten Datenanalyse.	
Qualifikationsziele	Studierende beschreiben Datensätze mit den Mitteln der Statistik und gehen korrekt mit Wahrscheinlichkeiten um. Die Studierenden kennen verschiedene Datenerhebungsverfahren und können mit einer Software zur Datenanalyse Datensätze statistisch korrekt beschreiben.	
Lehrform	1. Vorlesung: Statistik I 2. Seminar zur Statistik I (ggf. tutorengestützt) 3. Seminar zur Datenanalyse I	4 SWS 2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Pflichtmodul ist Bestandteil des Studiengangs Bachelor of Science Psychologie (Bereich: Einführung - Methoden - Diagnostik).	
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-)Modulprüfung(-en)	<p>Voraussetzungen: Regelmäßige, aktive Teilnahme an den Seminaren.</p> <p>Art der Modulprüfung: Die Modulprüfung findet in Form einer Klausur oder eines Antwort-Wahl-Verfahrens oder eines Take Home Exams oder einer mündlichen Prüfung statt. Die genaue Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: In der Regel Deutsch. Abweichungen werden vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p>	
Regelungen zum Modulabschluss	Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Modulprüfung bestanden wurde.	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung (Präsenz- und Selbststudium) • Seminar Statistik I (Präsenz- und Selbststudium) • Seminar Datenanalyse I (Präsenz- und Selbststudium) • Modulprüfung 	3 LP 2 LP 3 LP 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 LP	
Häufigkeit des Angebots	Jahresturnus	
Dauer	1 Semester	
Studiensemester	1. Semester	

Modul: PsyB14-QM1-NF Modultyp: Pflichtmodul Titel: Quantitative Methoden I (Nebenfach)		
Inhalte	Deskriptive Statistik und Einführung in die Wahrscheinlichkeitstheorie.	
Qualifikationsziele	Studierende können Datensätze mit den Mitteln der Statistik beschreiben und korrekt mit Wahrscheinlichkeiten umgehen.	
Lehrform	1. Vorlesung: Statistik I 2. Seminar zur Statistik I (ggf. tutorengestützt)	4 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Pflichtmodul ist Bestandteil des Nebenfach-Studiengangs Psychologie für Bachelorstudierende (Bereich: Einführung - Methoden - Diagnostik).	
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-)Modulprüfung(-en)	<p>Voraussetzungen: Regelmäßige, aktive Teilnahme am Seminar.</p> <p>Art der Modulprüfung: Die Modulprüfung findet als Modulabschlussprüfung in Form einer Klausur oder eines Antwort-Wahl-Verfahrens oder eines Take Home Exams oder einer mündlichen Prüfung statt. Die genaue Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: In der Regel Deutsch. Abweichungen werden vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p>	
Regelungen zum Modulabschluss	Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Modulprüfung bestanden wurde.	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung • Seminar • Modulprüfung 	3 LP 2 LP 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	7 LP	
Häufigkeit des Angebots	Jahresturnus	
Dauer	1 Semester	
Studiensemester	3. Semester	

Modul: PsyB14-QM2		
Modultyp: Pflichtmodul		
Titel: Quantitative Methoden II: Inferenzstatistik und Datenanalyse (II)		
Inhalte	Wahrscheinlichkeitstheorie und Inferenzstatistik sowie Anwendung der statistischen Analysesoftware.	
Qualifikationsziele	Studierende können Aussagen inferenzstatistisch korrekt herleiten und begründen und dazu eine Software angemessen einsetzen.	
Lehrform	1. Vorlesung: Statistik II 2. Seminar zur Statistik II (ggf. tutorengestützt) 3. Seminar zur Datenanalyse II	2 SWS 2 SWS 1 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Quantitative Methoden I: Beschreibende Statistik und Datenanalyse I“.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Pflichtmodul ist Bestandteil des Studiengangs Bachelor of Science Psychologie (Bereich: Einführung - Methoden - Diagnostik).	
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-)Modulprüfung(-en)	<p>Voraussetzungen: Regelmäßige, aktive Teilnahme an den Seminaren.</p> <p>Art der Modulprüfung: Die Modulprüfung findet in Form einer Klausur oder eines Antwort-Wahl-Verfahrens oder eines Take Home Exams oder einer mündlichen Prüfung zur Vorlesung statt. Die genaue Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: In der Regel Deutsch. Abweichungen werden vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p>	
Regelungen zum Modulabschluss	Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn 1. die Modulprüfung bestanden wurde und 2. im Seminar „Datenanalyse“ die zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung vereinbarten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden.	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung Statistik II (Präsenz- und Selbststudium) • Seminar: Statistik II (Präsenz- und Selbststudium) • Seminar: Datenanalyse II (Präsenz- und Selbststudium) • Modulprüfung 	2 LP 2 LP 2 LP 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 LP	
Häufigkeit des Angebots	Jahresturnus	
Dauer	1 Semester	
Studiensemester	2. Semester	

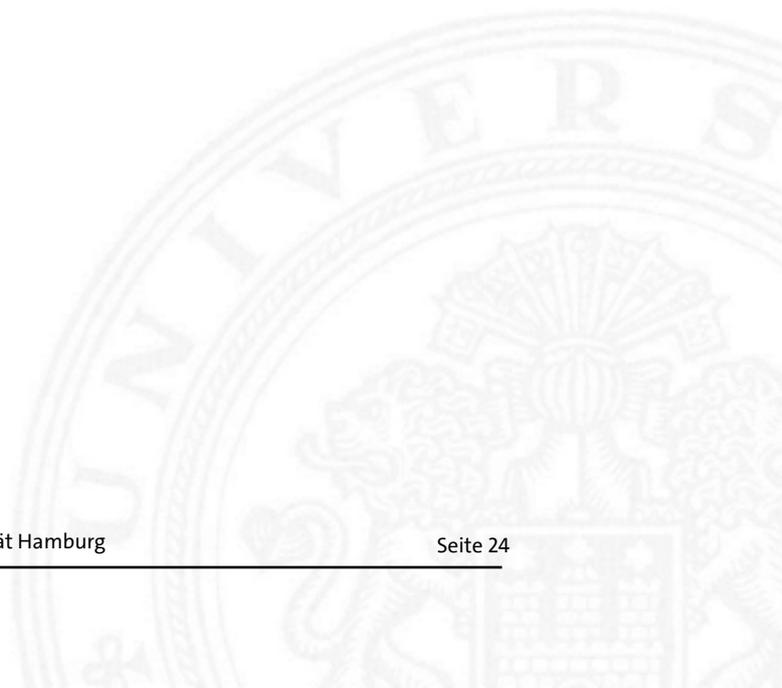
Modul: PsyB14-Dia Modultyp: Pflichtmodul Titel: Grundlagen der Diagnostik		
Inhalte	Methoden und Verfahren der Psychologischen Diagnostik (Test-theorie) sowie wesentliche Anwendungsgebiete, Fragestellungen und Lösungsansätze der Psychologischen Diagnostik. Differentiell- und persönlichkeitspsychologische Grundlagen der Diagnostik. Konstruktionsprinzipien diagnostischer Verfahren. Diagnostische Entscheidungsstrategien. Mess-, Prozess- und Entscheidungsmodelle Evaluation. Kosten-Nutzen-Analysen. Anwendungsgebiete. Verfahrenskunde (Leistungs- und Persönlichkeitstests, Verhaltensbeobachtungen, Eigeninterviews, computergestützte Diagnostik etc.).	
Qualifikationsziele	Die Studierenden können die Methoden und Anwendungsgebiete der Diagnostik erinnern und korrekt wiedergeben. Sie sind in der Lage, die Qualität diagnostischer Verfahren und Prozesse fachlich zu beurteilen.	
Lehrform	1. Vorlesung: Grundlagen der Diagnostik 2. Seminar: Praktische Übungen zu diagnostischen Verfahren 3. Seminar: Leistungs- und Persönlichkeitstests	2 SWS 2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Quantitative Methoden I“. Empfohlen wird zudem der Abschluss der Module „Quantitative Methoden II“ sowie „Differentielle Psychologie“	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Pflichtmodul ist Bestandteil des Studiengangs Bachelor of Science Psychologie (Bereich: Einführung - Methoden - Diagnostik). Das Modul baut auf den Kenntnissen aus den Modulen „Differentielle Psychologie“, „Quantitative Methoden“ auf.	
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-)Modulprüfung(-en)	Voraussetzungen: Keine. Art der Modulprüfung: Die Modulprüfung findet in Form einer Klausur oder eines Antwort-Wahl-Verfahrens oder eines Take Home Exams oder einer mündlichen Prüfung zur Vorlesung statt. Die genaue Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: In der Regel Deutsch. Abweichungen werden vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.	
Regelungen zum Modulabschluss	Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn 1. die Modulprüfung bestanden wurde, 2. an den Seminaren regelmäßig und aktiv teilgenommen wurde und 3. in den Seminaren die zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung vereinbarten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden.	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	• Vorlesung (Präsenz- und Selbststudium) • Seminar (Präsenz- und Selbststudium) • Seminar (Präsenz- und Selbststudium) • Modulprüfung	2 LP 3 LP 3 LP 1 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	9 LP	
Häufigkeit des Angebots	Jahresturnus	

Dauer	2 Semester
Studiensemester	4. Semester



Modul: PsyB14-EEP Modultyp: Pflichtmodul Titel: Empirisch-Experimentelles Praktikum und Versuchsplanung (EEP)		
Inhalte	Im EEP I werden Grundlagen des empirisch-experimentellen Arbeitens und der Versuchsplanung in der Psychologie vermittelt (Wissenschaftstheorie, Erhebungsmethoden, Versuchsdesigns, Validität empirischer Studien, Ethik, usw.). Die Datenerhebung und Auswertung wird exemplarisch anhand klassischer Experimente aus der Psychologie erlernt. Im EEP II führen die Studierenden alle Teile einer experimentellen Studie in einem vorgegebenen Zeitraum selbst durch: Literaturrecherche, theoretische Vorbereitung, Versuchsplanung, Datenerhebung, Auswertung, Präsentation und Verfassen eines experimentellen Berichts. Die Studierenden müssen zudem insgesamt 30 Versuchspersonenstunden in Absprache mit dem Prüfungsausschuss absolvieren.	
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die Methoden der empirischen Forschung in der Psychologie und können diese selbst anwenden und beurteilen. Die Studierenden sind in der Lage, Planung, Durchführung, Auswertung, Berichterstellung und Präsentation empirischer Untersuchungen in der Psychologie vorzunehmen. Die Studierenden können die Effekte des Forschungsdesigns und der eingesetzten Instrumente auf die am Forschungsprozess beteiligten Personen abschätzen.	
Lehrform	1. Seminar EEP I 2. Seminar EEP II 3. Versuchspersonenstunden	3 SWS 2 SWS 30 Std.
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Quantitative Methoden I“.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Pflichtmodul ist Bestandteil des Studiengangs Bachelor of Science Psychologie (Bereich: Einführung - Methoden - Diagnostik).	
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-)Modulprüfung(-en)	<p>Voraussetzungen: Regelmäßige, aktive Teilnahme an den Seminaren sowie der Nachweis von 30 Versuchspersonenstunden nach vor Beginn des Moduls bekannt gegebenen Bedingungen.</p> <p>Art der Modulprüfung: Die Modulabschlussprüfung besteht aus zwei Teilleistungen: 1. Einer Klausur oder eines Antwort-Wahl-Verfahrens oder eines Take Home Exams oder einer mündlichen Prüfung statt. Die genaue Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. 2. Eines Untersuchungsberichts. Zur Bestimmung der Modulnote werden beide Teilleistungen gleichrangig (d.h. mit jeweils 50%) gewichtet.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: In der Regel Deutsch. Abweichungen werden vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p>	
Regelungen zum Modulabschluss	Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Teilmodulprüfungen bestanden wurden.	

Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<ul style="list-style-type: none"> • Seminar EEP I (Präsenz- und Selbststudium) (davon ABK: 2 LP) 4 LP • Seminar EEP II (Präsenz- und Selbststudium) 4 LP • 30 Versuchspersonenstunden 1 LP • Modulprüfungen 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	11 LP; 2 LP werden dem Strukturbereich ABK zugerechnet.
Häufigkeit des Angebots	Jahresturnus
Dauer	2 Semester
Studiensemester	3. Semester



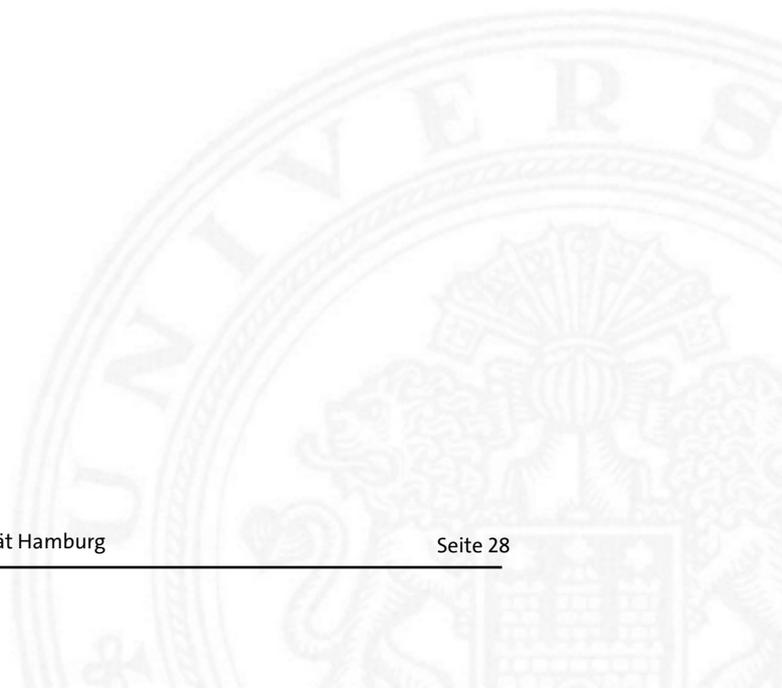
Grundlagen

Modul: PsyB14-AP1 (Hauptfach); PsyB14-AP1-NF (Nebenfach) Modultyp: Pflichtmodul (im HF); Wahlpflichtmodul (im NF) Titel: Allgemeine Psychologie I		
Inhalte	Allgemeingültige Prinzipien des Verhaltens und Erlebens: Überblick über Forschungsmethoden, Befunde und Theorien unter Berücksichtigung neuronaler Grundlagen in den Bereichen Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, Sprache, Denken, Motorik und Handeln.	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, das erworbene Wissen über die Allgemeine Psychologie I zu erinnern und wiederzugeben. Sie können das Wissen selbständig darstellen und reflektieren und haben damit die Voraussetzung, um aktiv an Fachdiskussionen teilnehmen zu können.	
Lehrform	1. Vorlesung: Allgemeine Psychologie I 2. Seminar zu ausgewählten Themen der Allgemeinen Psychologie I	3 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs Bachelor of Science Psychologie sowie des Nebenfach-Studiengangs Psychologie für Bachelorstudierende (Bereich: Grundlagen).	
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-)Modulprüfung(-en)	<p>Voraussetzungen: Zu 1.: Keine. Zu 2.: Regelmäßige, aktive Teilnahme am Seminar.</p> <p>Art der Modulprüfung: Die Modulprüfung findet in Form von Teilmodulprüfungen im Rahmen der dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltungen statt. Zu 1.: einer Klausur oder eines Antwort-Wahl-Verfahrens oder eines Take Home Exams oder einer mündlichen Prüfung. (Die Modulnote wird durch diese Teilmodulprüfung festgelegt. Die genaue Prüfungsart wird vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.) Zu 2.: eines Portfolios oder einer Hausarbeit. Die genaue Prüfungsart wird vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Teilprüfungsleistung wird mit „bestanden“/„nicht bestanden“ bewertet und bei der Ermittlung der Modulnote nicht berücksichtigt.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: In der Regel Deutsch. Abweichungen werden vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p>	
Regelungen zum Modulabschluss	Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Teilprüfungen bestanden wurden.	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung (Präsenz- und Selbststudium) • Seminar (Präsenz- und Selbststudium) • Teilmodulprüfung zu 1. • Teilmodulprüfung zu 2. 	3 LP 2 LP 1 LP 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 LP	
Häufigkeit des Angebots	Jahresturnus	
Dauer	2 Semester	
Studiensemester	1. Semester	

Modul: PsyB14-AP2 (Hauptfach); PsyB14-AP2-NF (Nebenfach) Modultyp: Pflichtmodul (im HF); Wahlpflichtmodul (im NF) Titel: Allgemeine Psychologie II		
Inhalte	Allgemeingültige Prinzipien des Verhaltens und Erlebens. Überblick über die zentralen psychologischen Theorien und Forschungsbefunde (unter Berücksichtigung neuronaler Grundlagen) in den Bereichen Motivation und Emotion sowie Lernen und Gedächtnis. Studierende erwerben die Befähigung zur kritischen Analyse und Diskussion von Ergebnissen motivations- und emotionspsychologischer sowie gedächtnis- und lernpsychologischer Forschungsarbeiten.	
Qualifikationsziele	Die Studierenden können den Inhalt der Vorlesung und Seminare erinnern und wiedergeben und haben damit die Voraussetzung, um aktiv an Fachdiskussionen teilnehmen zu können.	
Lehrform	1. Vorlesung: Allgemeine Psychologie II 2. Seminar zu ausgewählten Themen der Allgemeinen Psychologie II	3 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs Bachelor of Science Psychologie sowie des Nebenfach-Studiengangs Psychologie für Bachelorstudierende (Bereich: Grundlagen).	
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-)Modulprüfung(-en)	<p>Voraussetzungen: Zu 1.: Keine. Zu 2.: Regelmäßige, aktive Teilnahme am Seminar.</p> <p>Art der Modulprüfung: Die Modulprüfung findet in Form von Teilmodulprüfungen im Rahmen der dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltungen statt. Zu 1.: einer Klausur oder eines Antwort-Wahl-Verfahrens oder eines Take Home Exams oder einer mündlichen Prüfung statt. (Die Modulnote wird durch diese Teilmodulprüfung festgelegt. Die genaue Prüfungsart wird vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.) Zu 2.: eines Portfolios oder einer Hausarbeit. Die genaue Prüfungsart wird vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Teilprüfungsleistung wird mit „bestanden“/„nicht bestanden“ bewertet und bei der Ermittlung der Modulnote nicht berücksichtigt.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: In der Regel Deutsch. Abweichungen werden vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p>	
Regelungen zum Modulabschluss	Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Teilprüfungen bestanden wurden.	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung (Präsenz- und Selbststudium) • Seminar (Präsenz- und Selbststudium) • Teilmodulprüfung zu 1. • Teilmodulprüfung zu 2. 	3 LP 2 LP 1 LP 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 LP	
Häufigkeit des Angebots	Jahresturnus	
Dauer	2 Semester	
Studiensemester	2. Semester	

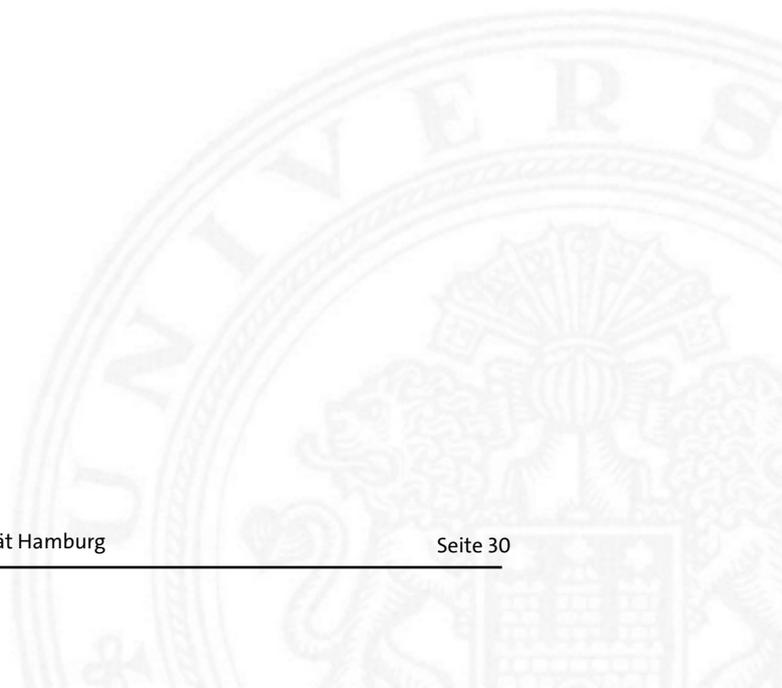
Modul: PsyB14-Bio (Hauptfach); PsyB14-Bio-NF (Nebenfach) Modultyp: Pflichtmodul (im HF); Wahlpflichtmodul (im NF) Titel: Biologische Psychologie		
Inhalte	Neuro- und sinnesphysiologische Grundlagen des Verhaltens und Erlebens; biopsychologische Forschungsmethoden. Die Biologische Psychologie erforscht die Zusammenhänge zwischen biologischen Prozessen und Verhalten und Erleben. Der Schwerpunkt liegt auf der Erforschung der strukturellen und funktionellen Organisation des Zentralnervensystems bei der Steuerung mentaler Prozesse (Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, Lernen, Gedächtnis, Motivation, Emotion, Bewegungssteuerung, Schlaf). In diesem Modul werden verschiedene Körpersysteme und deren physiologische Regelung, einige periphere Systeme und die Sinnessysteme besprochen. Darüber hinaus werden die wichtigsten neurowissenschaftlichen Forschungsmethoden eingeführt. Abschließend werden die wichtigsten Bausteine und Funktionen des vegetativen Nervensystems behandelt. In dem Vertiefungsseminar wird gezeigt, wie neurowissenschaftliche Methoden zur Untersuchung alltagspsychologischer Phänomene genutzt werden.	
Qualifikationsziele	Die Studierenden können die vermittelten Modulinhalte erinnern und korrekt wiedergeben.	
Lehrform	1. Vorlesung: Biologische Psychologie 2. Seminar zu ausgewählten Themen der Biologischen Psychologie	3 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs Bachelor of Science Psychologie sowie des Nebenfach-Studiengangs Psychologie für Bachelorstudierende (Bereich: Grundlagen).	
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-)Modulprüfung(-en)	Voraussetzungen: Zu 1.: Keine. Zu 2.: Regelmäßige, aktive Teilnahme am Seminar. Art der Modulprüfung: Die Modulprüfung findet in Form von Teilmodulprüfungen im Rahmen der dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltungen statt. Zu 1.: einer Klausur oder eines Antwort-Wahl-Verfahrens oder eines Take Home Exams oder einer mündlichen Prüfung statt. Die Modulnote wird durch diese Teilmodulprüfung festgelegt. Die genaue Prüfungsart wird vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Zu 2.: eines Portfolios oder einer Hausarbeit. Die genaue Prüfungsart wird vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Teilprüfungsleistung wird mit „bestanden“/„nicht bestanden“ bewertet und bei der Ermittlung der Modulnote nicht berücksichtigt. Sprache der Modulprüfung: In der Regel Deutsch. Abweichungen werden vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.	
Regelungen zum Modulabschluss	Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Teilprüfungen bestanden wurden.	

Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung (Präsenz- und Selbststudium) 3 LP • Seminar (Präsenz- und Selbststudium) 2 LP • Teilmodulprüfung zu 1. 1 LP • Teilmodulprüfung zu 2. 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 LP
Häufigkeit des Angebots	Jahresturnus
Dauer	2 Semester
Studiensemester	1. Semester



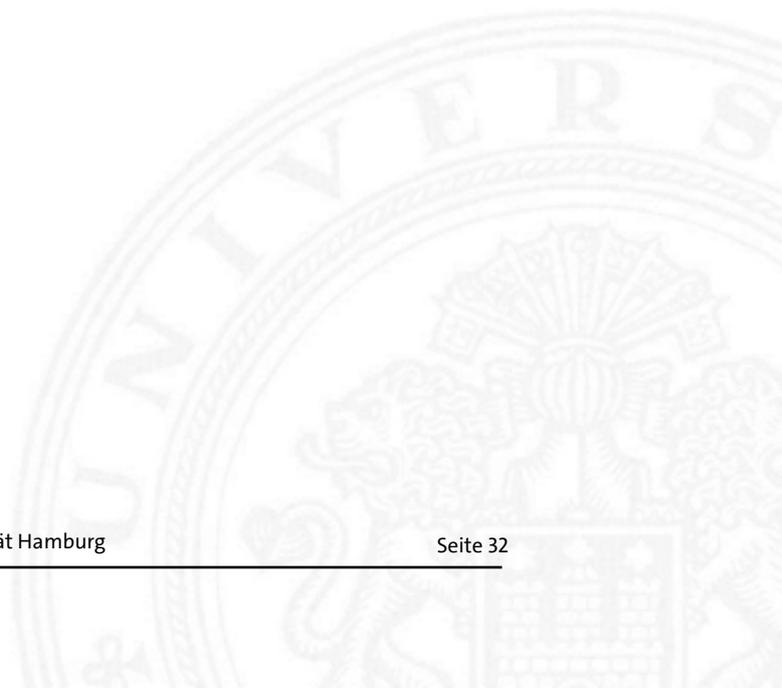
Modul: PsyB14-Dif (Hauptfach); PsyB14-Dif-NF (Nebenfach) Modultyp: Pflichtmodul (im HF); Wahlpflichtmodul (im NF) Titel: Differentielle Psychologie		
Inhalte	Theoretische und methodische Grundlagen der Beschreibung und Erklärung systematischer, individueller Unterschiede in Verhalten und Erleben; Intelligenz- und Persönlichkeitsstrukturforschung; Genetik von Intelligenz und Persönlichkeit; biologische Grundlagen individueller Unterschiede; Umweltdeterminanten individueller Unterschiede; experimentelle Persönlichkeitsforschung; historische, theoretische und methodische Grundlagen des Fachs und seiner Beziehungen zu anderen Disziplinen der Psychologie; Beschreibung individueller Unterschiede menschlichen Verhaltens und Erlebens sowie Theorien zur Erklärung von Ergebnissen einschlägiger Forschungsarbeiten.	
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben die Befähigung zur kritischen Analyse und Diskussion von Ergebnissen differentiellpsychologischer Arbeiten. Die Studierenden sind in der Lage, die inhaltlichen und methodischen Besonderheiten der Differentiellen Psychologie im Vergleich zu anderen Teildisziplinen der Psychologie darzustellen und kritisch zu reflektieren. Die Studierenden können die vermittelten Inhalte erinnern und korrekt wiedergeben.	
Lehrform	1. Vorlesung: Differentielle Psychologie 2. Seminar zu ausgewählten Themen der Differentiellen Psychologie	3 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Quantitative Methoden I“. Empfohlen wird zudem der Abschluss des Moduls „Quantitative Methoden II“.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs Bachelor of Science Psychologie sowie des Nebenfach-Studiengangs Psychologie für Bachelorstudierende (Bereich: Grundlagen).	
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-)Modulprüfung(-en)	<p>Voraussetzungen: Zu 1.: Keine. Zu 2.: Regelmäßige, aktive Teilnahme am Seminar.</p> <p>Art der Modulprüfung: Die Modulprüfung findet in Form von Teilmodulprüfungen im Rahmen der dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltungen statt. Zu 1.: einer Klausur oder eines Antwort-Wahl-Verfahrens oder eines Take Home Exams oder einer mündlichen Prüfung statt. Die Modulnote wird durch diese Teilmodulprüfung festgelegt. Die genaue Prüfungsart wird vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Zu 2.: eines Portfolios oder einer Hausarbeit. Die genaue Prüfungsart wird vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Teilprüfungsleistung wird mit „bestanden“/„nicht bestanden“ bewertet und bei der Ermittlung der Modulnote nicht berücksichtigt.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: In der Regel Deutsch. Abweichungen werden vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p>	
Regelungen zum Modulabschluss	Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Teilprüfungen bestanden wurden.	

Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung (Präsenz- und Selbststudium) 3 LP • Seminar (Präsenz- und Selbststudium) 2 LP • Teilmodulprüfung zu 1. 1 LP • Teilmodulprüfung zu 2. 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 LP
Häufigkeit des Angebots	Jahresturnus
Dauer	2 Semester
Studiensemester	3. Semester



Modul: PsyB14-Ent (Hauptfach); PsyB14-Ent-NF (Nebenfach) Modultyp: Pflichtmodul (im HF); Wahlpflichtmodul (im NF) Titel: Entwicklungspsychologie		
Inhalte	Die Entwicklungspsychologie befasst sich mit den Ursprüngen und Entwicklungsverläufen menschlichen Verhaltens und Denkens über die Lebensspanne. Behandelt wird die frühe kognitive und sozial-kognitive Entwicklung (sensomotorische Entwicklung; Wahrnehmung; Handlung; Gedächtnis; soziales Verstehen: joint attention, Imitation etc.; Spracherwerb; ‚theory of mind‘). Veränderungen in ausgewählten Bereichen im Kindes- und Jugendalter. Kognitive und Persönlichkeitsentwicklung im mittleren und höheren Erwachsenenalter. Spezifische Methoden der Entwicklungspsychologie, Theorien der kognitiven und der psycho-sozialen Entwicklung, differentielle Aspekte typischer und atypischer Entwicklung.	
Qualifikationsziele	Vermittlung umfassender Kenntnisse über psychische Entwicklungsveränderungen im Lebenslauf, entsprechender Verfahren und Theorien unter Berücksichtigung sozio-historischer, kultureller, (neuro-)biologischer und evolutionärer Grundlagen. Hauptfachstudierende erwerben Kenntnisse im Umgang mit Originalquellen und der kritischen Bewertung entwicklungspsychologischer Forschungsergebnisse.	
Lehrform	1. Vorlesung: Entwicklungspsychologie 2. Seminar zu ausgewählten Themen der Entwicklungspsychologie	3 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs Bachelor of Science Psychologie sowie des Nebenfach-Studiengangs Psychologie für Bachelorstudierende (Bereich: Grundlagen).	
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-)Modulprüfung(-en)	<p>Voraussetzungen: Regelmäßige, aktive Teilnahme am Seminar.</p> <p>Art der Modulprüfung: Die Modulprüfung findet in Form von Teilmodulprüfungen im Rahmen der dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltungen statt. Zu 1.: einer Klausur oder eines Antwort-Wahl-Verfahrens oder eines Take Home Exams oder einer mündlichen Prüfung statt. Die Modulnote wird durch diese Teilmodulprüfung festgelegt. Die genaue Prüfungsart wird vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Zu 2.: eines Portfolios oder einer Hausarbeit. Die genaue Prüfungsart wird vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Teilprüfungsleistung wird mit „bestanden“/„nicht bestanden“ bewertet und bei der Ermittlung der Modulnote nicht berücksichtigt.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: In der Regel Deutsch. Abweichungen werden vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p>	
Regelungen zum Modulabschluss	Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Teilprüfungen bestanden wurden.	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung (Präsenz- und Selbststudium) • Seminar (Präsenz- und Selbststudium) • Teilmodulprüfung zu 1. • Teilmodulprüfung zu 2. 	3 LP 2 LP 1 LP 2 LP

Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 LP
Häufigkeit des Angebots	Jahresturnus
Dauer	2 Semester
Studiensemester	2. Semester



Modul: PsyB14-Soz (Hauptfach); PsyB14-Soz-NF (Nebenfach) Modultyp: Pflichtmodul (im HF); Wahlpflichtmodul (im NF) Titel: Sozialpsychologie		
Inhalte	In der Lehre vermittelt werden die grundlegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden auf diesem Gebiet. Inhalte der Ausbildung sind u.a.: Soziale Informationsverarbeitung, soziale Wahrnehmung, soziale Kognition, Einstellungsforschung, Intra- & Intergruppenprozesse, soziale Konflikte & Aggression, prosoziales Handeln, Individuum und Kultur.	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, die Einflüsse des sozialen Kontextes auf das Erkennen, Erleben und Handeln von Personen zu erfassen. Die Studierenden können diese Einflüsse verstehen, erklären, prognostizieren und zielorientiert verändern.	
Lehrform	1. Vorlesung: Sozialpsychologie 2. Seminar zu ausgewählten Themen der Sozialpsychologie	3 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs Bachelor of Science Psychologie sowie des Nebenfach-Studiengangs Psychologie für Bachelorstudierende (Bereich: Grundlagen).	
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-)Modulprüfung(-en)	<p>Voraussetzungen: Zu 1.: Keine Zu 2.: Regelmäßige, aktive Teilnahme am Seminar.</p> <p>Art der Modulprüfung: Die Modulprüfung findet in Form von Teilmodulprüfungen im Rahmen der dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltungen statt. Zu 1.: einer Klausur oder eines Antwort-Wahl-Verfahrens oder eines Take Home Exams oder einer mündlichen Prüfung statt. Die Modulnote wird durch diese Teilmodulprüfung festgelegt. Die genaue Prüfungsart wird vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Zu 2.: eines Portfolios oder einer Hausarbeit. Die genaue Prüfungsart wird vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Teilprüfungsleistung wird mit „bestanden“/„nicht bestanden“ bewertet und bei der Ermittlung der Modulnote nicht berücksichtigt.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: In der Regel Deutsch. Abweichungen werden vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p>	
Regelungen zum Modulabschluss	Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Teilprüfungen bestanden wurden.	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung (Präsenz- und Selbststudium) • Seminar (Präsenz- und Selbststudium) • Teilmodulprüfung zu 1. • Teilmodulprüfung zu 2. 	3 LP 2 LP 1 LP 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 LP	
Häufigkeit des Angebots	Jahresturnus	
Dauer	2 Semester	
Studiensemester	1. Semester	

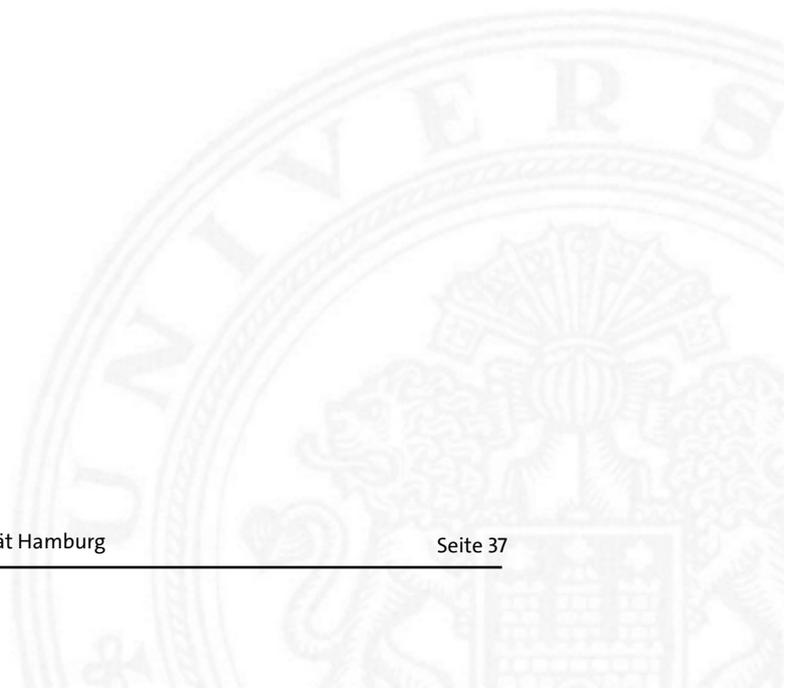
Anwendung - Basismodule

Modul: PsyB14-AuOBas (Hauptfach); PsyB14-AuOBas-NF (Nebenfach) Modultyp: Pflichtmodul (im HF); Wahlpflichtmodul (im NF) Titel: Arbeits- und Organisationspsychologie (Basis)		
Inhalte	Die Studierenden erhalten im Basismodul einen Überblick über ausgewählte Problembereiche, Theorien und Modelle der Arbeits- und Organisationspsychologie. Sie erarbeiten sich Kenntnisse über die Bedeutung der Arbeit für die Entwicklung von Individuen, Gruppen und Systemen sowie für Entwicklungsstörungen. Sie erhalten einen Einblick in Handlungsfelder der Arbeits- und Organisationspsychologie.	
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen Analyse- und Interventionsmethoden im Überblick und können sie hinsichtlich ihrer Stärken und Schwächen beurteilen.	
Lehrform	1. Vorlesung 2. Seminar: Grundlagen der Arbeits- und Organisationspsychologie	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Abschluss der Module „Quantitative Methoden I“ sowie „Studien- und berufsfeldbezogene Einführung“ (HF) bzw. „Berufsfeldbezogene Einführung“ (NF).	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs Bachelor of Science Psychologie sowie des Nebenfach-Studiengangs Psychologie für Bachelorstudierende (Bereich: Anwendung-Basis).	
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-)Modulprüfung(-en)	<p>Voraussetzungen: Regelmäßige, aktive Teilnahme am Seminar.</p> <p>Art der Modulprüfung: Die Modulprüfung findet in Form einer Klausur oder eines Antwort-Wahl-Verfahrens oder eines Take Home Exams oder einer mündlichen Prüfung statt. Die genaue Prüfungsart wird zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung des Moduls bekannt gegeben.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: In der Regel Deutsch. Abweichungen werden vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p>	
Regelungen zum Modulabschluss	Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Modulprüfung bestanden wurde.	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung (Präsenz- und Selbststudium) • Seminar (Präsenz- und Selbststudium) • Modulprüfung 	2 LP 2 LP 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 LP	
Häufigkeit des Angebots	Jahresturnus	
Dauer	1 Semester	
Studiensemester	4. Semester	

Modul: PsyB14-PädBas (Hauptfach); PsyB14-PädBas-NF (Nebenfach) Modultyp: Pflichtmodul (im HF); Wahlpflichtmodul (im NF) Titel: Pädagogische Psychologie (Basis)		
Inhalte	Grundlagen der Pädagogischen Psychologie im Hinblick auf Veränderung von Denken, Fühlen und Handeln sowie im Hinblick auf Erziehung und Bildung in allen Bereichen der Gesellschaft.	
Qualifikationsziele	Studierende können erworbenes Wissen zu Theorien und Befunden, Handlungskonzepten und Forschungsmethoden der Pädagogischen Psychologie korrekt wiedergeben und es in angewandten Fragestellungen umsetzen.	
Lehrform	1. Vorlesung 2. Seminar: Grundlagen der Pädagogisch-psychologischen Forschung und Anwendung	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Empfehlung: Erfolgreiche Teilnahme an den Vorlesungen „Sozialpsychologie“, „Allgemeine Psychologie 2“ und „Entwicklungspsychologie“.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs Bachelor of Science Psychologie sowie des Nebenfach-Studiengangs Psychologie für Bachelorstudierende (Bereich: Anwendung-Basis).	
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-)Modulprüfung(-en)	<p>Voraussetzungen: Regelmäßige, aktive Teilnahme am Seminar.</p> <p>Art der Modulprüfung: Die Modulprüfung findet in Form von Teilmodulprüfungen statt. Zu 1.: einer Klausur oder eines Antwort-Wahl-Verfahrens oder eines Take Home Exams oder einer mündlichen Prüfung statt. Die Modulnote wird durch diese Teilmodulprüfung festgelegt. Die genaue Prüfungsart wird vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Zu 2.: eines Portfolios oder einer Hausarbeit.. Die genaue Prüfungsart wird vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Teilprüfungsleistung wird mit „bestanden“/„nicht bestanden“ bewertet und bei der Ermittlung der Modulnote nicht berücksichtigt.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: In der Regel Deutsch. Abweichungen werden vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p>	
Regelungen zum Modulabschluss	Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Teilmodulprüfungen bestanden wurden.	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung (Präsenz- und Selbststudium) • Seminar (Präsenz- und Selbststudium) • Teilmodulprüfung zu 1. • Teilmodulprüfung zu 2. 	2 LP 2 LP 1 LP 1 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 LP	
Häufigkeit des Angebots	Jahresturnus	
Dauer	1 Semester	
Studiensemester	3. Semester	

Modul: PsyB14-KlinBas (Hauptfach); PsyB14-KlinBas-NF (Nebenfach) Modultyp: Pflichtmodul (im HF); Wahlpflichtmodul (im NF) Titel: Klinische Psychologie (Basis)		
Inhalte	Grundlagen der klinischen Psychologie in den Bereichen Klassifikation, Diagnostik, Ätiologie und Therapie. Im Bereich klinisch-psychologische Diagnostik werden Methoden zur Erhebung psychischer Probleme und ihrer Entstehung vorgestellt. Klassifikation beschreibt die Einordnung psychischer Störungen gemäß der Klassifikationssysteme DSM und ICD. Im Hinblick auf Ätiologie werden biologische, soziale und psychologische Faktoren behandelt, die zur Entstehung psychischer Störungen beitragen. Zum Bereich Therapie gehören die Vermittlung der Kriterien für wissenschaftlich fundierte Therapie und der wichtigsten Methoden der Interventionsforschung sowie ein Überblick über wissenschaftlich anerkannte Verfahren zur Behandlung psychischer Störungen bei Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen.	
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die grundlegenden Theorien und Befunde der klinischen Psychologie. Sie kennen und verstehen die wesentlichen diagnostischen Verfahren und Methoden der Therapieforschung. Sie können für jede der behandelten Störungen mindestens eine Evidenz-basierte Therapieform benennen oder – im Falle fehlender Evidenz – den Stand der Therapieforschung benennen und kritisch bewerten.	
Lehrform	1. Vorlesung 2. Seminar: Vertiefter Einblick in Ätiologie „Diagnostik und Psychotherapie (Durchführung und Evaluation) ausgewählter psychischer Störungen bei Erwachsenen“	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Empfehlung: Abschluss des Moduls „Quantitative Methoden I“	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs Bachelor of Science Psychologie sowie des Nebenfach-Studiengangs Psychologie für Bachelorstudierende (Bereich: Anwendung-Basis).	
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-)Modulprüfung(en)	<p>Voraussetzungen: Regelmäßige, aktive Teilnahme am Seminar.</p> <p>Art der Modulprüfung: Die Modulabschlussprüfung findet in Form einer Klausur oder eines Antwort-Wahl-Verfahrens oder eines Take Home Exams oder einer mündlichen Prüfung statt. Die genaue Prüfungsart wird zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung des Moduls bekannt gegeben.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: In der Regel Deutsch. Abweichungen werden vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p>	
Regelungen zum Modulabschluss	Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Modulprüfung bestanden wurde.	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung (Präsenz- und Selbststudium) • Seminar (Präsenz- und Selbststudium) • Modulprüfung 	2 LP 2 LP 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 LP	
Häufigkeit des Angebots	Jahresturnus	

Dauer	1 Semester
Studiensemester	3. Semester



Praktikumsmodul

Modul: PsyB14-Prakt Modultyp: Pflichtmodul Titel: Berufsorientierung (Berufspraktikum und Praxisbegleitung)	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Umfassende, vertiefte Einsicht durch grundlegende berufspraktische Erfahrungen in mindestens einem ausgewählten psychologischen Berufsfeld bzw. Anwendungskontext, in dem gewöhnlich praktisch tätige Psychologinnen und Psychologen mit einem entsprechenden Hochschulabschluss tätig sind. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Einsicht und die Erfahrungen sich möglichst auf den gesamten Tätigkeitsbereich eines bzw. einer in Vollzeit im gewählten Berufsfeld tätigen Psychologin bzw. Psychologen beziehen. • Vorbereitende, begleitende oder/und nachbereitende Reflexion der Berufsrollen und -anforderungen.
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden setzen sich mit den berufsbezogenen Zielen des Studiengangs auseinander und können Qualifikationserfordernisse für ein exemplarisch gewähltes Berufsfeld spezifizieren, das ihren persönlichen berufsbezogenen Studiengangszielen entspricht.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, für das exemplarisch gewählte Berufsfeld das komplexe Geflecht der an in diesem Berufsfeld in Vollzeit tätigen Psychologinnen und Psychologen gestellten Anforderungen, der Berufsrollen und ggf. ethischen Fragen auf Grundlage eigener, umfassender handlungspraktischer Erfahrungen erschöpfend zu identifizieren und richtig zu deuten.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, die verschiedenen Qualifikationserfordernisse für die in diesem Berufsfeld in Vollzeit tätigen Psychologinnen und Psychologen nachvollziehbar, korrekt und vollständig darzulegen.</p> <p>Die Studierenden können Bereiche identifizieren, in denen sie individuelle Entwicklungsbedarfe im Hinblick auf die berufsbezogenen Anforderungen und Qualifikationserfordernisse für das exemplarisch gewählte Berufsfeld besitzen.</p> <p>Die Studierenden können Einflussfaktoren darlegen, die im exemplarisch gewählten Berufsfeld zu einem Missbrauch bzw. zu einer falschen Anwendung psychologischer Kompetenzen führen können.</p>

Lehrform	<p>1. Berufsbezogenes psychologisches Praktikum im Umfang von mindestens 9 Wochen Vollzeittätigkeit. Empfohlen wird ein Gesamtumfang von 12 Wochen (Vollzeit). Über den festgelegten Mindestumfang hinausgehende berufsbezogene Praktikumsleistungen können auf Antrag beim Prüfungsausschuss im Wahlbereich angerechnet werden, maximal jedoch bis zu dem empfohlenen Gesamtumfang. Nur volle Wochen werden anerkannt. Das Praktikum kann geteilt werden, wenn die Dauer eines einzelnen Praktikumsteils 4 Wochen nicht unterschreitet und das Erreichen der Qualifikationsziele möglich bleibt. Das Praktikum (oder einzelne Teile) kann auf die doppelte oder vierfache Länge gestreckt werden, sofern das Erreichen der Qualifikationsziele möglich bleibt. Bei der Streckung reduziert sich die wöchentliche Regelarbeitszeit umgekehrt proportional.</p> <p>2. Praktikumsorientierungsveranstaltungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Praktikumsmesse zur Vorbereitung, • anwendungsbereichsspezifische Praktikumsführungsveranstaltung, • anwendungsbereichsspezifische Praktikumsbegleitung (in der Praktikumszeit), • Praktikumsmesse zur Nachbereitung. 	<p>9-12 Wochen</p> <p>1 SWS</p>
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Studien- und berufsfeldbezogene Einführung“.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Pflichtmodul ist Bestandteil des Studiengangs Bachelor of Science Psychologie (Bereich: Praktikumsmodul - Allgemeine berufsbezogene Kompetenzen).	
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-)Modulprüfung(-en)	<p>Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Absolvieren des Praktikums in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss sowie • Nachweis der aktiven Teilnahme an allen Praktikumsorientierungsveranstaltungen. <p>Art der Modulprüfung: Die Modulprüfung findet in Form einer abschließenden Praktikumsberichtspräsentation in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss statt. Die zu erbringenden Leistungen werden mit „bestanden“/ „nicht bestanden“ bewertet.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: In der Regel Deutsch. Abweichungen werden vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p>	
Regelungen zum Modulabschluss	<p>Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die aktive Teilnahme an den Praktikumsorientierungsveranstaltungen nachgewiesen wird; 2. das Praktikum in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss absolviert wurde; 3. die Bescheinigung der Praktikumsstelle auf einem vorgegebenen Formular, aus der Zeitpunkt, Dauer, Art des Praktikums und des Tätigkeitsfeldes und die Betreuung hervorgehen, vorgelegt wurde; 4. die in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss vorbereitete Praktikumspräsentation auf der Praktikumsmesse bestanden wurde und 5. die Praktikumsberichtspräsentation in digitaler Form bei der Prüfungsstelle eingereicht wurde. 	

Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<ul style="list-style-type: none"> • Pflichtpraktikum in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss, Teilnahme an den Praktikumsorientierungsveranstaltungen • Praktikumsberichtspräsentation 	12 LP 1 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	13 LP; die Leistungspunkte werden dem Strukturbereich ABK zugerechnet.	
Häufigkeit des Angebots	Mind. Jahresturnus; die Studierenden suchen sich ihren Praktikumsplatz in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss in der Regel selbst. Zur Erreichung der Qualifikationsziele treffen sie mit der Praktikumsstelle eine entsprechende Vereinbarung unter Beachtung der für das exemplarische Berufsfeld typischen berufsrechtlichen und -ethischen Bestimmungen.	
Dauer	1 Jahr	
Studiensemester	3. Semester. Das Absolvieren des Praktikums (oder einzelner Teile) ist ab dem Beginn der vorlesungsfreien Zeit nach Ende des 2. Semesters möglich. Empfohlen wird der Besuch des Praktikumsorientierungsveranstaltungen im 3. und 4. Semester, das Absolvieren des Praktikums in der vorlesungsfreien Zeit am Ende des 4. Semesters und die Praktikumsberichtspräsentation bei der auf den Abschluss des Praktikums folgenden Praktikumsmesse.	

Anwendung - Aufbaumodule

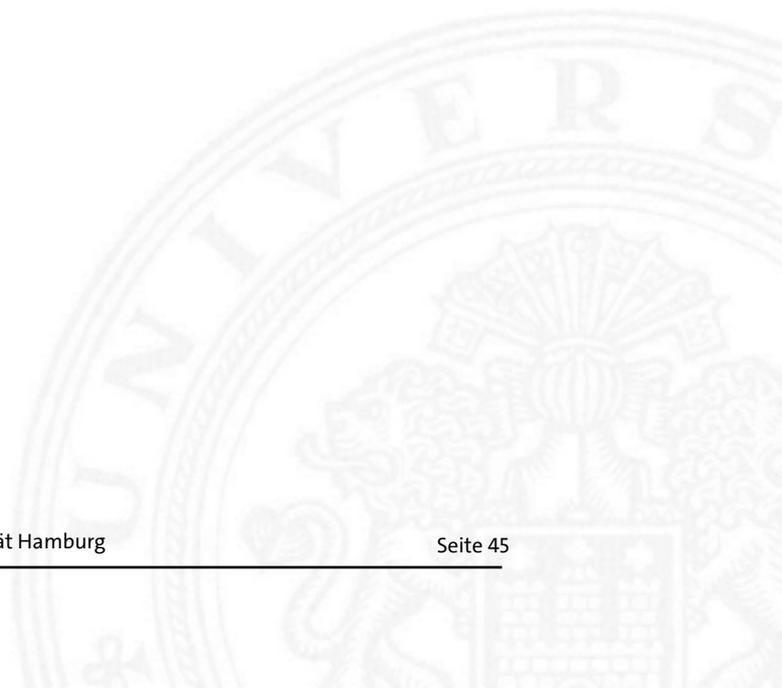
Modul: PsyB14-AuOAufWiSe	
Modultyp: Wahlpflichtmodul	
Titel: Arbeits- und Organisationspsychologie (Aufbau 1)	
Inhalte	Die Studierenden erwerben im Aufbaumodul exemplarisch fundierte Kenntnisse zu Theorien und Modellen der Arbeits- und Organisationspsychologie, zu Analyse- und Interventionsmethoden sowie ihrer Entwicklung und Einsatzmöglichkeiten. Ausgewählte Themen des Basismoduls werden mit Bezug zu aktuellen Entwicklungen in Gesellschaft, Forschung und Berufspraxis vertieft. Hierbei werden insbesondere die Aspekte der Analyse und Intervention behandelt.
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über vertiefende Kompetenzen hinsichtlich der Analyse von Arbeitsbedingungen sowie der Entwicklung und Bewertung von Gestaltungslösungen und können diese korrekt wiedergeben.
Lehrform	2 Seminare „Ausgewählte Aspekte der Arbeits- und Organisationspsychologie (Analyse und Intervention)“ je 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Arbeits- und Organisationspsychologie (Basis)“.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Pflichtmodul ist Bestandteil des Studiengangs Bachelor of Science Psychologie (Bereich: Anwendung – Aufbau A&O).
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-)Modulprüfung(-en)	Voraussetzungen: Regelmäßige, aktive Teilnahme an den Seminaren. Art der Modulprüfung: Die Modulprüfung findet in Form von Teilmodulprüfungen im Rahmen der dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltungen statt. Die Modulnote setzt sich aus den nachstehenden Teilprüfungsleistungen zu gleichen Gewichtsanteilen (je 1/2) zusammen: zu 1.: Hausarbeit oder Portfolio zu 2.: Hausarbeit oder Portfolio Die jeweilige Art der Teilprüfung wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: In der Regel Deutsch. Abweichungen werden vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
Regelungen zum Modulabschluss	Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Teilmodulprüfungen bestanden wurden.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<ul style="list-style-type: none"> • 1. Seminar (Präsenz- und Selbststudium) 2 LP • 2. Seminar (Präsenz- und Selbststudium) 2 LP • Teilmodulprüfung zu 1. 1 LP • Teilmodulprüfung zu 2. 1 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 LP
Häufigkeit des Angebots	Jahresturnus
Dauer	1 Semester
Studiensemester	5. Semester

Modul: PsyB14-AuOAufSoSe Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Arbeits- und Organisationspsychologie (Aufbau 2)		
Inhalte	Die Studierenden erwerben im Aufbaumodul exemplarisch fundierte Kenntnisse zu Theorien und Modellen der Arbeits- und Organisationspsychologie, zu Analyse- und Interventionsmethoden sowie ihrer Entwicklung und Einsatzmöglichkeiten. Ausgewählte Themen des Basismoduls werden mit Bezug zu aktuellen Entwicklungen in Gesellschaft, Forschung und Berufspraxis vertieft. Hierbei werden insbesondere die Aspekte der Analyse und Intervention behandelt.	
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über vertiefende Kompetenzen hinsichtlich der Analyse von Arbeitsbedingungen sowie der Entwicklung und Bewertung von Gestaltungslösungen und können diese korrekt wiedergeben.	
Lehrform	1 Seminar „Ausgewählte Aspekte der Arbeits- und Organisationspsychologie (Analyse und Intervention)“.	2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Arbeits- und Organisationspsychologie (Basis)“.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Pflichtmodul ist Bestandteil des Studiengangs Bachelor of Science Psychologie (Bereich: Anwendung – Aufbau A&O).	
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-)Modulprüfung(-en)	<p>Voraussetzungen: Regelmäßige, aktive Teilnahme am Seminar.</p> <p>Art der Modulprüfung: Die Modulprüfung findet in Form einer Hausarbeit oder eines Portfolios statt. Die genaue Art der Prüfung wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: In der Regel Deutsch. Abweichungen werden vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p>	
Regelungen zum Modulabschluss	Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Modulprüfung bestanden wurde.	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<ul style="list-style-type: none"> • Seminar (Präsenz- und Selbststudium) • Modulprüfung 	2 LP 1 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	3 LP	
Häufigkeit des Angebots	Jahresturnus	
Dauer	1 Semester	
Studiensemester	6. Semester	

Modul: PsyB14-PädAufWiSe Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Pädagogische Psychologie (Aufbau 1)	
Inhalte	Das Modul liefert einen vertieften Einblick in die empirische Forschung und Anwendung der Pädagogischen Psychologie. Inhaltliche Themen beziehen sich auf diverse Bereiche: Zwischenmenschliche Beziehungen, akademische und professionelle Leistung, Erhalt von Gesundheit sowie Vermeidung und Bewältigung von körperlichen und psychischen Krankheiten, Suchtverhalten, Umgang mit Stress. Die Relevanz pädagogisch-psychologischer und handlungstheoretischer Prinzipien wird zudem für verschiedene Phasen der Lebensspanne betrachtet. Schließlich werden auch kulturelle Faktoren thematisiert, die zur Genese von Handlungskontrollstrategien und zum Handeln selbst beitragen.
Qualifikationsziele	Studierende haben Kenntnisse in pädagogisch-psychologischen Theorien und Methoden. Sie können relevante Konzepte und Methoden sowohl in eigenen Forschungsvorhaben als auch in der Praxis anwenden (z.B. im Rahmen von Interventionen, Trainings und deren Evaluation). Die Teilnehmenden beherrschen Theorie und Praxis wissenschaftlichen Arbeitens: Sie konzeptualisieren und operationalisieren ihre Ideen, planen Experimente, Feldstudien und Interventionen und schreiben empirische Artikel, Überblicksartikel und Forschungsanträge. Zudem verbessern die Teilnehmenden ihre Vortragstechnik, können Poster gestalten und Fachliteratur kritisch lesen.
Lehrform	1 Seminar zu theoretischen Grundlagen 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Pädagogische Psychologie (Basis)“.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Pflichtmodul ist Bestandteil des Studiengangs Bachelor of Science Psychologie (Bereich: Anwendung – Aufbau Päd).
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-)Modulprüfung(-en)	Voraussetzungen: Regelmäßige, aktive Teilnahme am Seminar. Art der Modulprüfung: Die Modulprüfung findet in Form einer Klausur oder eines Portfolios oder eines Take Home Exams oder einer mündlichen Prüfung statt. Die genaue Art der Prüfung wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: In der Regel Deutsch. Abweichungen werden vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
Regelungen zum Modulabschluss	Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Modulprüfung bestanden wurde.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	• Seminar (Präsenz- und Selbststudium) 2 LP • Modulprüfung 1 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	3 LP
Häufigkeit des Angebots	Jahresturnus
Dauer	1 Semester
Studiensemester	5. Semester

Modul: PsyB14-PädAufSoSe Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Pädagogische Psychologie (Aufbau 2)	
Inhalte	Das Modul liefert einen vertieften Einblick in die empirische Forschung und Anwendung der Pädagogischen Psychologie. Inhaltliche Themen beziehen sich auf diverse Bereiche: Zwischenmenschliche Beziehungen, akademische und professionelle Leistung, Erhalt von Gesundheit sowie Vermeidung und Bewältigung von körperlichen und psychischen Krankheiten, Suchtverhalten, Umgang mit Stress. Die Relevanz pädagogisch-psychologischer und handlungstheoretischer Prinzipien wird zudem für verschiedene Phasen der Lebensspanne betrachtet. Schließlich werden auch kulturelle Faktoren thematisiert, die zur Genese von Handlungskontrollstrategien und zum Handeln selbst beitragen.
Qualifikationsziele	Studierende haben Kenntnisse in pädagogisch-psychologischen Theorien und Methoden. Sie können relevante Konzepte und Methoden sowohl in eigenen Forschungsvorhaben als auch in der Praxis anwenden (z.B. im Rahmen von Interventionen, Trainings und deren Evaluation). Die Teilnehmenden beherrschen Theorie und Praxis wissenschaftlichen Arbeitens: Sie konzeptualisieren und operationalisieren ihre Ideen, planen Experimente, Feldstudien und Interventionen und schreiben empirische Artikel, Überblicksartikel und Forschungsanträge. Zudem verbessern die Teilnehmenden ihre Vortragstechnik, können Poster gestalten und Fachliteratur kritisch lesen.
Lehrform	2 Seminare Anwendung in Forschung und Praxis je 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Pädagogische Psychologie (Basis)“.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Pflichtmodul ist Bestandteil des Studiengangs Bachelor of Science Psychologie (Bereich: Anwendung – Aufbau Päd).
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-)Modulprüfung(-en)	Voraussetzungen: Regelmäßige, aktive Teilnahme an den Seminaren. Art der Modulprüfung: Die Modulprüfung findet in Form von Teilmodulprüfungen im Rahmen der dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltungen statt. Die Modulnote setzt sich aus den nachstehenden Teilprüfungsleistungen zu gleichen Gewichtsanteilen (je 1/2) zusammen: Zu 1.: Klausur oder Portfolio oder Antwort-Wahl-Verfahren oder Take Home Exam oder mündliche Prüfung. Zu 2.: Klausur oder Portfolio oder Antwort-Wahl-Verfahren oder Take Home Exam oder mündliche Prüfung. Die jeweilige Art der Teilprüfung wird zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: In der Regel Deutsch. Abweichungen werden vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
Regelungen zum Modulabschluss	Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Teilmodulprüfungen bestanden wurden.

Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<ul style="list-style-type: none">• 1. Seminar (Präsenz- und Selbststudium)• 2. Seminar (Präsenz- und Selbststudium)• Teilmodulprüfung zu 1.• Teilmodulprüfung zu 2.	2 LP 2 LP 1 LP 1 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 LP	
Häufigkeit des Angebots	Jahresturnus	
Dauer	1 Semester	
Studiensemester	6. Semester	



Modul: PsyB14-KlinAufWiSe Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Klinische Psychologie (Aufbau 1)	
Inhalte	<p>Im Aufbaumodul erwerben Studierende Startqualifikationen für klinisch-psychologische Tätigkeiten in Diagnostik, Beratung und Psychotherapie sowie Grundkenntnisse klinisch-psychologischer Forschungsmethoden. Hierunter fallen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Indikation und Anwendung ausgewählter wissenschaftlich anerkannter Therapieverfahren zur Behandlung psychischer Störungen bei Erwachsenen (z.B. kognitive Umstrukturierung, Entspannungsverfahren, Exposition, Kompetenztrainings, Mindfulness-basierte Ansätze) und Kindern (z.B. Verhaltenstherapie, Eltern- und Familienberatung u.a.). Dazu gehören die Herstellung einer vertrauensvollen Beziehung, Diagnostik und Behandlungsplanung, therapeutische Voraussetzungen, ebenso wie die konkrete Durchführung der Intervention. • Vertiefte Kenntnisse über die Ätiologie und Therapie ausgewählter Störungen. Schwerpunkte liegen auf Grundlagen und Therapiebefunden zu Angststörungen, Depression, Ess-Störungen, Abhängigkeitsstörungen, posttraumatischen Belastungsstörungen, psychotischen Störungen und somatoformen Störungen. • Kenntnisse klinisch-psychologischer Forschungsmethoden. <p>Hierunter fallen u.a. Psychotherapieforschung, Präventionsforschung, Evidenzkriterien für empirisch-fundierte Therapieverfahren, Bewertungskriterien für Therapiestudien- und Grundlagenforschung, ausgewählte Methoden klinisch-psychologischer Grundlagenforschung.</p>
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die gängigen evidenzbasierten Therapieverfahren und sind in der Lage, ihre praktische Anwendung an Fallbeispielen zu erläutern. Sie kennen die Indikation und empirische Evidenz für die einzelnen Verfahren im Hinblick auf spezifische Störungen und sind in der Lage, diese kritisch zu bewerten. Ferner kennen sie die im Modul behandelten Forschungsmethoden und können diese korrekt wiedergeben.
Lehrform	2 Seminare je 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Klinische Psychologie (Basis)“.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Pflichtmodul ist Bestandteil des Studiengangs Bachelor of Science Psychologie (Bereich: Anwendung – Aufbau Klin).

Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-)Modulprüfung(-en)	<p>Voraussetzungen: Regelmäßige, aktive Teilnahme an den Seminaren.</p> <p>Art der Modulprüfung: Die Modulprüfung findet in Form von Teilmodulprüfungen im Rahmen der dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltungen statt. Die Modulnote setzt sich aus den nachstehenden Teilprüfungsleistungen zu gleichen Gewichtsanteilen (je 1/2) zusammen: Zu 1.: Referat oder Hausarbeit oder Klausur oder Antwort-Wahl-Verfahren oder Take-Home-Exam oder mündliche Prüfung. Zu 2.: Referat oder Hausarbeit oder Klausur oder Antwort-Wahl-Verfahren oder Take-Home-Exam oder mündliche Prüfung.</p> <p>Die jeweilige Art der Teilprüfung wird zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: In der Regel Deutsch. Abweichungen werden vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p>	
Regelungen zum Modulabschluss	Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Teilmodulprüfungen bestanden wurden.	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<ul style="list-style-type: none"> • 1. Seminar (Präsenz- und Selbststudium) • 2. Seminar (Präsenz- und Selbststudium) • Teilmodulprüfung zu 1. • Teilmodulprüfung zu 2. 	<p>2 LP</p> <p>2 LP</p> <p>1 LP</p> <p>1 LP</p>
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 LP	
Häufigkeit des Angebots	Jahresturnus	
Dauer	1 Semester	
Studiensemester	5. Semester	

Modul: PsyB14-KlinAufSoSe Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Klinische Psychologie (Aufbau 2)	
Inhalte	<p>Im Aufbaumodul erwerben Studierende Startqualifikationen für klinisch-psychologische Tätigkeiten in Diagnostik, Beratung und Psychotherapie sowie Grundkenntnisse klinisch-psychologischer Forschungsmethoden. Hierunter fallen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Indikation und Anwendung ausgewählter wissenschaftlich anerkannter Therapieverfahren zur Behandlung psychischer Störungen bei Erwachsenen (z.B. kognitive Umstrukturierung, Entspannungsverfahren, Exposition, Kompetenztrainings, Mindfulness-basierte Ansätze) und Kindern (z.B. Verhaltenstherapie, Eltern- und Familienberatung u.a.). Dazu gehören die Herstellung einer vertrauensvollen Beziehung, Diagnostik und Behandlungsplanung, therapeutische Voraussetzungen, ebenso wie die konkrete Durchführung der Intervention. • Vertiefte Kenntnisse über die Ätiologie und Therapie ausgewählter Störungen. Schwerpunkte liegen auf Grundlagen und Therapiebefunden zu Angststörungen, Depression, Ess-Störungen, Abhängigkeitsstörungen, posttraumatischen Belastungsstörungen, psychotischen Störungen und somatoformen Störungen. • Kenntnisse klinisch-psychologischer Forschungsmethoden. <p>Hierunter fallen u.a. Psychotherapieforschung, Präventionsforschung, Evidenzkriterien für empirisch-fundierte Therapieverfahren, Bewertungskriterien für Therapiestudien- und Grundlagenforschung, ausgewählte Methoden klinisch-psychologischer Grundlagenforschung.</p>
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden kennen die gängigen evidenzbasierten Therapieverfahren und sind in der Lage, ihre praktische Anwendung an Fallbeispielen zu erläutern. Sie kennen die Indikation und empirische Evidenz für die einzelnen Verfahren im Hinblick auf spezifische Störungen und sind in der Lage, diese kritisch zu bewerten. Ferner kennen sie die im Modul behandelten Forschungsmethoden und können diese korrekt wiedergeben.</p>
Lehrform	1 Seminar 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Klinische Psychologie (Basis)“.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Pflichtmodul ist Bestandteil des Studiengangs Bachelor of Science Psychologie (Bereich: Anwendung – Aufbau Klin).
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-)Modulprüfung(-en)	<p>Voraussetzungen: Regelmäßige, aktive Teilnahme am Seminar.</p> <p>Art der Modulprüfung: Die Modulprüfung findet in Form eines Referats oder einer Hausarbeit oder einer Klausur oder eines Antwort-Wahl-Verfahrens oder eines Take Home Exams oder einer mündlichen Prüfung statt. (Die genaue Art der Prüfung wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.)</p> <p>Sprache der Modulprüfung: In der Regel Deutsch. Abweichungen werden vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p>
Regelungen zum Modulabschluss	Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Modulprüfung bestanden wurde.

Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<ul style="list-style-type: none">• Seminar (Präsenz- und Selbststudium)• Modulprüfung	2 LP 1 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	3 LP	
Häufigkeit des Angebots	Jahresturnus	
Dauer	1 Semester	
Studiensemester	6. Semester	



Schlüsselkompetenzen

Modul: PsyB14-SLK Modultyp: Pflichtmodul mit Wahlanteilen Titel: Schlüsselkompetenzen	
Inhalte	Individuelle Auswahl von Förderungsangeboten, die auf exemplarisches Lernen am Beispiel der typischen Berufskontexte von AbsolventInnen der Fachrichtung (und möglichst unter Nutzung von Beispielen aus diesen) abzielen. Bildungsorientierte Auseinandersetzung mit allgemeinen, fachübergreifenden Fähigkeiten und Handlungskompetenzen, die in solchen Berufsfeldern benötigt werden, in denen PsychologInnen typischerweise als Fach- oder Führungskräfte tätig werden. Dazu gehören u.a. Kompetenzen der Selbststeuerung (z. B. Umgang mit Prokrastination, Lernen, Lebensplanung), Kooperation (z. B. Konfliktregulation, Interkulturelle Kompetenzen), Vermittlung (z. B. Präsentation, Gruppenleitung), Beratung (z. B. Gesprächsführung, Moderation) und Leitung (z. B. Verhandlungsführung).
Qualifikationsziele	Die Studierenden wählen proaktiv Bereiche aus, in denen ihr persönlicher Bildungsbedarf besteht. In diesen Entwicklungsbereichen nehmen Studierende gezielt spezifische und in Zusammenhang mit der typischen Berufspraxis der Mehrheit der Absolventen der Fachrichtung stehende Förderungsangebote zur Persönlichkeitsentfaltung bzw. der Förderung sozialkommunikativer Schlüsselkompetenzen wahr. Die Studierenden erwerben dabei Kenntnisse („Know what“) über methodische, sozial-kommunikative und/oder selbstregulative Schlüsselkompetenzen sowie über deren Funktionen für Anwendungskontexte in Beruf und Gesellschaft. Sie zeigen dort verbesserte Fähigkeiten, vermittelte Handlungsstrategien und Modelle in beruflichen und gesellschaftlichen Handlungskontexten praktisch umzusetzen („Know how“) und dabei bewusst selektiv authentisch wie unter Beachtung des sozialen Kontexts zu agieren („Know why“).
Lehrform	Besuch von 3 Veranstaltungen aus verschiedenen Schlüsselkompetenzbereichen mit einem Umfang von jeweils 2 SWS Präsenzunterricht, die in der Regel in Form von (Teil-) Seminaren durchgeführt werden. Auch der Ersatz, die Ergänzung oder die Kombination mit Vorlesungen und tutoriell gestützte Übungen, auch im Verbund mit text- oder computergestütztem Selbststudium, Praxisanwendungen in Simulationen, Selbsterfahrung/-anwendung, praktischer Anwendung, Super- und Interventionsmethoden (Arbeit an eigenen Anliegen) und schriftlicher Reflexion von Lern- und Entwicklungsprozessen sind möglich.
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Pflichtmodul ist Bestandteil des Studiengangs Bachelor of Science Psychologie (Bereich: Schlüsselkompetenzen — ABK).

Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-)Modulprüfung(-en)	<p>Voraussetzungen: Regelmäßige, aktive Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen. Bei Blockveranstaltungen: Vollständige, aktive Teilnahme.</p> <p>Art der Modulprüfung: Die Art der (Teil-)Modulprüfungen richtet sich nach der in der jeweiligen Veranstaltung zu fördernden Handlungskompetenz und wird vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben. Zulässig sind grundsätzlich alle in § 13 (4) der Prüfungsordnung sowie die im Rahmen dieser Fachspezifischen Bestimmungen festgelegten weiteren Prüfungsarten. Die zu erbringenden Teilprüfungsleistungen werden mit „bestanden“/„nicht bestanden“ bewertet.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: In der Regel Deutsch. Abweichungen werden vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p>								
Regelungen zum Modulabschluss	Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Teilmodulprüfungen bestanden wurden.								
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<table border="0"> <tr> <td data-bbox="552 848 1174 878">• Seminar (Präsenz- und Selbststudium)</td> <td data-bbox="1182 848 1278 878">2 LP</td> </tr> <tr> <td data-bbox="552 878 1174 907">• Seminar (Präsenz- und Selbststudium)</td> <td data-bbox="1182 878 1278 907">2 LP</td> </tr> <tr> <td data-bbox="552 907 1174 936">• Seminar (Präsenz- und Selbststudium)</td> <td data-bbox="1182 907 1278 936">2 LP</td> </tr> <tr> <td data-bbox="552 936 1174 960">• Teilmodulprüfungen</td> <td data-bbox="1182 936 1278 960">3 LP</td> </tr> </table>	• Seminar (Präsenz- und Selbststudium)	2 LP	• Seminar (Präsenz- und Selbststudium)	2 LP	• Seminar (Präsenz- und Selbststudium)	2 LP	• Teilmodulprüfungen	3 LP
• Seminar (Präsenz- und Selbststudium)	2 LP								
• Seminar (Präsenz- und Selbststudium)	2 LP								
• Seminar (Präsenz- und Selbststudium)	2 LP								
• Teilmodulprüfungen	3 LP								
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	9 LP; die Leistungspunkte werden dem Strukturbereich ABK zugerechnet.								
Häufigkeit des Angebots	Mind. Jahresturnus								
Dauer	Offen								
Studiensemester	1.-6. Semester								

Abschlussmodul

Modul: PsyB14-BAM	
Modultyp: Pflichtmodul	
Titel: Bachelorabschlussmodul	
Inhalte	Einstieg in selbständiges wissenschaftliches Arbeiten, exemplarische Vertiefung eines Teilgebietes der Psychologie. Problembeschreibung, Vorbereitung, Recherche, Quellenanalyse und Erarbeitung von Lösungsansätzen. Erstellung und Verfassen des Manuskripts zur Bachelorarbeit. Präsentation und kritische Würdigung der Arbeitsergebnisse.
Qualifikationsziele	Mit der Bachelorarbeit wird der Nachweis erbracht, dass die bzw. der Studierende in der Lage ist, eine Problemstellung aus dem Gegenstandsbereich der Psychologie selbständig nach wissenschaftlichen Methoden (insbesondere mit den Standardmethoden des Fachs) im festgelegten Zeitraum zu bearbeiten, zu wissenschaftlich fundierten Aussagen zu gelangen und die Ergebnisse in sprachlicher wie in formeller Hinsicht angemessen darzustellen. Die Studierenden wenden dabei die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis an. Sie können relevante und bedeutsame Veröffentlichungen und Theorien des Spezialgebietes recherchieren, analysieren und korrekt wiedergeben und dabei das psychologische Theorie- und Methodenwissen korrekt einsetzen, um Problemstellung und Lösungsansätze in schriftlicher Form wissenschaftlichen Standards zu entwickeln, entsprechend darzustellen, zu begründen und einzuordnen.
Lehrform	1. Kolloquium 2. Arbeitsgruppengespräche
	2 SWS 1 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Zur Bachelorarbeit kann zugelassen werden, wer alle Pflichtmodule erfolgreich absolviert d.h. die Modulprüfungen bestanden hat und für alle zu absolvierenden Wahlpflichtmodule sowie Pflichtmodule mit Wahlanteilen Besuch und Teilleistungen im Umfang von mindestens jeweils 6 LP nachweisen kann.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Pflichtmodul ist Bestandteil des Studiengangs Bachelor of Science Psychologie.
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-)Modulprüfung(-en)	Voraussetzungen: Regelmäßige, aktive Teilnahme am vorbereitenden oder begleitenden Kolloquium sowie den vorbereitenden oder begleitenden Arbeitsgruppengesprächen. Art der Modulprüfung: Verfassen einer Bachelorarbeit nach den formalen wissenschaftlichen Anforderungen im Umfang von 360 Arbeitsstunden in einem Zeitraum von maximal 3 Monaten. Sprache der Modulprüfung: Die Bachelorarbeit kann in Deutsch oder Englisch verfasst werden. Im Einvernehmen mit der Prüferin bzw. dem Prüfer und der bzw. dem zu Prüfenden kann die Arbeit in einer abweichenden Sprache abgehalten werden.
Regelungen zum Modulabschluss	Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Bachelorarbeit bestanden wurde.

Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<ul style="list-style-type: none"> • Bachelorarbeit • Kolloquium (Präsenz- und Selbststudium) • Arbeitsgruppengespräche 	12 LP 2 LP 1 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	15 LP	
Häufigkeit des Angebots	Mind. Jahresturnus	
Dauer	1 Semester	
Studiensemester	6. Semester	

Zu § 22 Inkrafttreten/Übergangsregelung

- (1) Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Veröffentlichung als Amtliche Bekanntmachung der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2014/2015 aufgenommen haben.
- (2) Sie gelten auch für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2014/15 aufgenommen und beantragt haben, dass die Neufassung der Prüfungsordnung der Fakultät für Psychologie und Bewegungswissenschaft für Studiengänge mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ (B.Sc.) vom 20. Juli 2014 für sie anwendbar ist.

Hamburg, den 21. April 2022
Universität Hamburg